



HESSEN



# Bericht aus Brüssel

05/2021 vom 12.03.2021

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	6
Wirtschaft.....	8
Verkehr.....	11
Digital.....	12
Forschung.....	14
Finanzdienstleistungen.....	14
Finanzen.....	17
Soziales.....	19
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	21
Umwelt.....	22
Landwirtschaft.....	24
Justiz.....	26
Inneres.....	28
Bildung und Kultur.....	30
Information, Kommunikation und Medien.....	31
EU-Förderprogramme.....	32
Veranstaltungen.....	33
Vorschau.....	35

## Institutionelles

### **EP; Feierliche Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas im Plenum unterzeichnet**

Parlamentspräsident David Sassoli, der portugiesische Premierminister António Costa im Namen des Rates der EU und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen haben am 10.03.2021 eine gemeinsame Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas im Plenarsaal des EP in Brüssel unterzeichnet. Die Konferenz zur Zukunft Europas zielt nach ihrem Selbstverständnis darauf ab, den Bürgerinnen und Bürgern eine größere Rolle bei der Gestaltung der politischen Strategie und der Ziele der EU zu geben sowie die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber wirtschaftlichen und sanitären Krisen zu verbessern. Geplant seien viele Veranstaltungen und Debatten in der gesamten EU, gleichsam als neues öffentliches Forum für eine offene, inklusive, transparente sowie strukturierte Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas über Themen, die sie bewegen und ihren Alltag beeinflussen. Die Gemeinsame Erklärung enthalte eine nicht erschöpfende Liste möglicher Themen für die Konferenz wie z.B. Gesundheit, Klimawandel, soziale Gerechtigkeit, digitaler Wandel, die Rolle der EU in der Welt und Wege zur Stärkung der demokratischen Prozesse der EU. Letztlich werden die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden, welche Themen auf der Konferenz erörtert werden. In Kürze soll ein Exekutivrat gebildet werden, der die drei Organe gleichermaßen vertritt und in dem die nationalen Parlamente einen Beobachterstatus erhalten werden. Der Exekutivrat wird die Arbeit der Konferenz beaufsichtigen und die Plenarsitzungen der Konferenz vorbereiten, einschließlich der Beiträge der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Folgemaßnahmen.  
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210304IPR99242/zukunft-europas-mehr-demokratie-fur-den-aufbau-eines-resilienteren-europas>

## Corona

### **Rat; Informelles Treffen der Minister für Tourismus**

Am 01.03.2021 fand ein informelles Treffen der Ministerinnen und Minister für Tourismus im Rahmen einer Videokonferenz statt. Ziel des Treffens war zu erörtern, wie der Tourismus in den Mitgliedstaaten nach der Covid-19-Krise wiederaufgebaut werden kann. Um das Vertrauen in den Tourismus wieder zu fördern, sollen neue Instrumenten, wie z.B. ein Gesundheitszeugnis oder eine Reise-App, geschaffen werden. Auch benötige der Tourismus zum Wiedererstarken finanzielle Unterstützung. Diese müsse flexibler gestaltet werden. Mit der geplanten Agenda 2030/2050 soll der Sektor nachhaltiger gestaltet und die Zusammenarbeit sowie den Austausch gestärkt werden.

[https://www.2021portugal.eu/media/kpkasjcv/en\\_press-release\\_informal-video-conference-of-eu-ministers-of-tourism\\_1-3-2021.pdf](https://www.2021portugal.eu/media/kpkasjcv/en_press-release_informal-video-conference-of-eu-ministers-of-tourism_1-3-2021.pdf)

### **EP; Anhörung zur Steigerung der Impfstoffproduktion in der EU**

Die Mitglieder des ENVI- und ITRE-Ausschusses führten am 25.02.2021 eine gemeinsame Anhörung mit den CEOs der Impfstoffproduzenten durch. In der Anhörung informierten die CEOs der Hersteller der Impfstoffe, bzw. Impfstoffkandidaten, mit den die EU Lieferverträge abgeschlossen hat, über den aktuellen Sachstand ihrer Forschung und Produktion. Ein relevanter Teil der Rückfragen durch die Abgeordneten zielte hierbei auf AstraZeneca und die Frage, inwiefern der Hersteller des Impfstoffes Lieferungen an GBR gegenüber der EU bevorzugt haben könnte. CEO Pascal Soriot vertrat hierbei die Position, dass keine Bevorzugung stattgefunden habe und führte die Komplexität der Lieferketten und Produktion für die Verzögerung der Lieferungen an. Zudem habe man u.a. in Deutschland in Produktionskapazitäten investiert. Die CEOs bekundeten Herstellerübergreifend, dass in die Erforschung der Mutanten und den Ausbau der Produktionskapazitäten zu investieren. Dabei begrüßten sie überwiegend ausdrücklich die im Rahmen der Breton-Task Force und mit dem HERA Inkubator forcierte Zusammenarbeit der EU zur Frage der Lieferketten und dem Produktionsausbau. Pascal Soriot plädierte hierbei für eine Ausweitung beim Personal und des Budgets, um die Kooperation hierzu auch langfristig zu etablieren.

<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/envi-itre-hearing-on-enhancing-productio/product-details/20210223CAN59902>

### **Kommission verlängert Genehmigungsmechanismus für den Export von COVID-19-Impfstoffen**

Die Kommission hat am 11.03.2021 die Geltungsdauer zur Durchführungsverordnung (VO) von COVID-19-Impfstoffen aktualisiert. Bei der am 30.01.2021 im Dringlichkeitsverfahren verabschiedeten Durchführungsverordnung handelt es sich um einen Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für den Export von Impfstoffen in Drittstaaten. Die VO schreibt eine Ausfuhrgenehmigung von in der EU produzierten Impfstoffen vor, zu denen die EU Vereinbarungen zu Abnahmegarantien eingegangen ist. Die Maßnahme war ursprünglich bis 12.03.2021 zeitlich befristet und wird nun auf einen Zeitraum bis Ende Juni verlängert. Bisher wurden 249 Ausfuhranträge in 31 verschiedene Länder genehmigt und nur ein Antrag abgelehnt (nach Australien). Mit der VO verfolgt die Kommission das Ziel, mit der Ausfuhrgenehmigung die Transparenz über die Gesamtproduktionsmenge an Impfstoffen in der EU zu wahren und sicher stellen zu können, dass die Hersteller die EU entsprechend der ihr zustehenden Anteile beliefern. Die Kommission betont, dass es sich um kein Ausfuhrverbot handelt und die Regelungen in Einklang mit der Initiative „Handel und Gesundheit“ der WTO stehen. Humanitäre Lieferungen in Entwicklungsländer im Rahmen der COVAX-Fazilität sind explizit von ihrem Geltungsbereich ausgenommen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_1121](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1121)

## **Außen- und Verteidigungspolitik**

### **EU Hilfspaket für syrische Flüchtlinge in Jordanien und Libanon**

Die EU hat am 05.03.2021 ein Hilfspaket über 130 Mio. EUR auf den Weg gebracht, um syrische Flüchtlinge und lokale Gemeinschaften in Jordanien und Libanon in Schlüsselbereichen wie Sozialschutz, Gesundheitsversorgung oder Abfallbewirtschaftung zu unterstützen. Das Paket wurde über den Regionalen Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrienkrise und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgewickelt und soll zudem dazu verwendet werden, die Folgen der Explosion im Hafen Beiruts abzumildern, von denen wiederum syrische Flüchtlinge betroffen sind. Im Zuge des Hilfspakets erhält Jordanien insgesamt 32 Mio. EUR und Libanon insgesamt 98 Mio. EUR. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik,

Josep Borrell, betonte, dass die EU auch weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun werde, um das syrische Volk und syrische Flüchtlinge sowie ihre Aufnahmegemeinschaften in den Nachbarländern auch weiterhin zu unterstützen. Deshalb werde die EU auch die Brüsseler Konferenz zum Thema: „Unterstützung der Zukunft Syriens und der Region“ ausrichten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_21\\_986](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_986)

### **Kommission; EU-Albanien Stabilisierungs- und Assoziationsrat**

Am 01.03.2021 kam der EU-Albanien Stabilisierungs- und Assoziationsrat zu seiner 11. Tagung in Brüssel zusammen. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell und der albanische Premierminister Edi Rama diskutierten vor allem über die Fortschritte des Reformprozesses in Albanien und die Bewältigung der beiden Krisen – Erdbeben und Corona-Pandemie. Die EU hat bereits 1,15 Mrd. EUR an Krisenspenden mobilisiert, um Albanien und den umliegenden Regionen bei der Bewältigung der beiden Krisen zu helfen. Der Assoziationsrat lobte das große Engagement Albaniens bei der Umsetzung der EU-Reformagenda und betonte erneut, dass Assoziierungsprozess seit dem 01.04.2019 abgeschlossen sei und Albanien damit vollständig mit der EU assoziiert sei. Alle weiteren Reformbemühungen werden durch die zuvor erwähnte EU-Reformagenda sowie durch die vom Rat der EU im März 2020 aufgenommenen Beitrittsverhandlungen geregelt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/03/01/joint-press-statement-following-the-11th-meeting-of-the-stabilisation-and-association-council-between-the-eu-and-albania/>

### **Kommission; einseitige Verlängerung der Übergangsfrist durch GBR im Handels- und Kooperationsabkommen kritisiert**

Der Vizepräsident der Kommission, Maroš Šefčovic, warf GBR am 03.03.2021 einen Verstoß gegen das im Abkommen vereinbarte Nordirland-Protokoll vor und zeigte sich verärgert darüber, dass die britische Regierung diese einseitige Maßnahme unternommen hätte, ohne die EU vorab darüber in Kenntnis gesetzt zu haben. Der Zwischenfall ereignete sich am 03.03.2021 als die Regierung in London ankündigte, die Übergangsregelung für die Ausfuhr von Lebensmitteln und Agrarprodukten nach Nordirland einseitig bis Oktober zu verlängern. Die britische Regierung verteidigte das Vorgehen damit, dass Unternehmen angemessene Zeit erhalten müssten, um die neuen Anforderungen umzusetzen und den Warenfluss zwischen GBR und Nordirland zu gewährleisten. Die EU hingegen prüfte, ob GBR damit sogar gegen internationale Gesetze verstoßen habe und wird mit den entsprechenden rechtlichen Mitteln des Handels- und Kooperationsabkommens reagieren.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT\\_21\\_1018](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_21_1018)

### **Kommission; US-Klimabeauftragter Kerry in Brüssel: EU und USA bekräftigen Zusammenarbeit**

Der Sondergesandte des US-Präsidenten für Klimafragen, John Kerry, kam am 09.03.2021 zu Besuch bei der Kommission, um dort u.a. mit Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans zu sprechen. Thema war die beidseitige Bekräftigung, das Engagement für den Klimaschutz weiter zu steigern und eine Zusammenarbeit der EU mit den USA anzustreben. Timmermans sagte hierzu, dass er davon überzeugt sei, dass die USA und Europa gemeinsam Berge versetzen und eine Welt hinterlassen könnten, die lebenswert sei. John Kerry betonte seinerseits, dass die USA die Zusammenarbeit mit Europa beim Klima erneuern wolle, da es dazu keinen besseren Partner gebe als die Freunde in der EU. Kein Land könne diese Krise allein lösen, weshalb Kooperation wichtig sei.

[https://ec.europa.eu/germany/news/2021-03-09-us-klimabeauftragter-kerry\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/2021-03-09-us-klimabeauftragter-kerry_de)

### **Kommission; Humanitäre Hilfe der EU: neue Herausforderungen**

Die Kommission hat am 10.03.21 eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie beschreibt, wie die EU ihre Art und Weise der humanitären Hilfe an neue Herausforderungen anpassen und damit ihre Führungsrolle in der Welt stärken könnte.

Um die alten und neuen Herausforderungen, wie die große Lücke zwischen der benötigten und bereitgestellten humanitären Hilfe, die Folgen der COVID-19-Pandemie oder die Folgen des Klimawandels angehen zu können, hat sich die EU auf ein neues Konzept festgelegt. Hierzu möchte man z.B. den flexiblen und effektiven Mechanismus für die Finanzierung der humanitären Hilfe stärken, indem man die Kooperation mit humanitären Partnerorganisationen ausbaut oder auch die Unterstützung für lokale Ersthelfer intensiviert. Außerdem möchte man eine europäische Kapazität für humanitäre Reaktionen aufbauen, die die Reaktionszeit verkürzen soll. Zudem solle sich die EU als Vorreiter etablieren, den Klimawandel als einer der Hauptgründe für humanitäre Katastrophen gesellschaftlich und politisch zu etablieren. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Schnittstellen zu nachhaltiger Entwicklung und Friedensbildung, die möglichst Hand in Hand und effizient mit der humanitären Ersthilfe verbunden werden sollen.

<https://ec.europa.eu/echo/files/aid/hacommunication2021.pdf>

### **Kommission verlängert Genehmigungsmechanismus für den Export von COVID-19-Impfstoffen**

Die Kommission hat am 11.03.2021 die Geltungsdauer zur Durchführungsverordnung (VO) von COVID-19-Impfstoffen aktualisiert. Bei der am 30.01.2021 im Dringlichkeitsverfahren verabschiedeten Durchführungsverordnung handelt es sich um einen Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für den Export von Impfstoffen in Drittstaaten. Die VO schreibt eine Ausfuhrgenehmigung von in der EU produzierten Impfstoffen vor, zu denen die EU Vereinbarungen zu Abnahmegarantien eingegangen ist. Die Maßnahme war ursprünglich bis 12.03.2021 zeitlich befristet und wird nun auf einen Zeitraum bis Ende Juni verlängert. Bisher wurden 249 Ausfuhranträge in 31 verschiedene Länder genehmigt und nur ein Antrag abgelehnt (nach Australien). Mit der VO verfolgt die Kommission das Ziel, mit der Ausfuhrgenehmigung die Transparenz über die Gesamtproduktionsmenge an Impfstoffen in der EU zu wahren und sicher stellen zu können, dass die Hersteller die EU entsprechend der ihr zustehenden Anteile beliefern. Die Kommission betont, dass es sich um kein Ausfuhrverbot handelt und die Regelungen in Einklang mit der Initiative „Handel und Gesundheit“ der WTO stehen. Humanitäre Lieferungen in Entwicklungsländer im Rahmen der COVAX-Fazilität sind explizit von ihrem Geltungsbereich ausgenommen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_1121](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1121)

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

### **Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 08.-11.03.2021 in Brüssel**

Konferenz über die Zukunft Europas: Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung  
EP-Präsident Sassoli, Portugals Premier Costa und Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen haben am 10.03.2021 die Gemeinsame Erklärung zur Konferenz über die Zukunft Europas unterzeichnet (siehe Beitrag unter „Institutionelles“).

CO2-Abgabe auf EU-Importe für ehrgeizigere Klimaschutzziele weltweit

Am 10.03.2021 verabschiedete das EP mit einer Mehrheit von 444 – 70 – 181 eine Entschließung zu einem WTO-konformen EU-CO2-Grenzausgleichssystem im Rahmen des Berichts von MdEP Yannick Jadot (GRÜNE/FRA) (siehe Beitrag unter „Umwelt“)

#### Europäisches Lieferkettengesetz

Am 10.03.2021 hat das EP mit überwältigender Mehrheit (504 dafür, 79 dagegen, 112 Enthaltungen) den legislativen Initiativbericht von MdEP Lara Wolters (S&D/NDL) zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen („Lieferkettengesetz“) angenommen (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

#### MdEP mahnen Kommission, unverzüglich den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zu aktivieren

In einer Plenardebatte am 11.03.2021 fragten Abgeordnete Kommissar Hahn, warum die Kommission den Mechanismus noch nicht genutzt habe, um den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit zu schützen. Fast alle Redner betonten, dass die neuen Regeln am 01.01.2021 in Kraft getreten seien, und wiesen darauf hin, dass die Bestimmungen über den Mechanismus rechtlich bindend seien, im Gegensatz zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu diesem Thema, die keine rechtliche Wirkung haben. Mehrere Redner betonten, dass die EU den Mechanismus nutzen müsse, um ihre Versprechen zu erfüllen, den Erwartungen der Bürger gerecht zu werden und nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Die wahren Nutznießer der EU-Finanzierung (wie Studenten und die Zivilgesellschaft) müssen geschützt werden, betonten einige Abgeordnete und forderten Klarheit über den Stand der digitalen Plattform der Kommission, die diesem Zweck gewidmet ist. Kommissar Hahn erklärte, dass die Arbeit an den Leitlinien für den neuen Mechanismus erst abgeschlossen sein müsse, bevor der Mechanismus zum Einsatz kommen könne, und dass die Leitlinien gegebenenfalls das EuGH-Urteil berücksichtigen müssten. Das Parlament wird während seiner Plenarsitzung im März II, die für den 24. und 25. März geplant ist, über einen Entschließungsentwurf zu diesem Thema abstimmen.

<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/debate/details.html?date=20210311&detailBy=date>

#### Angriff auf die Medienfreiheit in Polen, Ungarn und Slowenien

In der Debatte am 10.03.2021 mit Kommissarin Jourová und der portugiesischen Staatssekretärin Zacarias hoben die meisten Abgeordneten die Bedeutung freier Medien für Demokratie und demokratische Gesellschaften hervor und betonten, dass ihre Unabhängigkeit von politischer Einmischung sichergestellt werden müsse. Sie forderten die Kommission auf, mehr für den Schutz von Medienschaffenden in Europa zu tun und Regierungen daran zu hindern, zu handeln, ohne strafrechtlich belangt zu werden. Den Rat forderten sie auf, die Verfahren nach Artikel 7 EUV in Bezug auf Ungarn und Polen abzuschließen. Einige verlangten auch, dass der neue an die Rechtsstaatlichkeit geknüpfte Konditionalitätsmechanismus aktiviert werden sollte. Mehrere Abgeordnete bezeichneten die Debatte als politisch voreingenommen und unzureichend informiert über die Situation in den betroffenen Mitgliedsstaaten und argumentierten, dass einige Abgeordnete nicht tolerant gegenüber anderen Ansichten als ihren eigenen seien.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-03-10-ITM-010\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-03-10-ITM-010_DE.html)

#### InvestEU: Programm für strategische und innovative Investitionen angenommen

Am 09.03.2021 nahm das EP das neue Programm InvestEU an. Es soll öffentliche und private Investitionen anschieben und den Zugang zu Finanzmitteln vereinfachen. Das Parlament billigte die mit dem Rat erzielte Einigung mit einer Mehrheit von 496 – 57 – 144. Berichterstatter für den Haushaltsausschuss war MdEP José Manuel Fernandes (EVP/PTL) und Berichterstatterin für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung war MdEP Irene Tinagli (S&D/ITL). Mit 26 Mrd. EUR als Garantie im EU-Haushalt soll InvestEU 400 Mrd. EUR mobilisieren, die in der gesamten Europäischen Union im Zeitraum 2021-2027 investiert werden sollen. Das Programm zielt darauf ab, strategische Investitionen in die Herstellung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und Hilfsgütern sowie in die Produktion von Komponenten und Geräten der Informationskommunikation und -technologie in der EU zu fördern.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0068\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0068_DE.html)

#### EU4Health: Parlament stimmt neuem EU-Gesundheitsprogramm zu

Das EP nahm am 09.03.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Cristian-Silviu Buşoi (EVP/ROM) das Programm „EU4Health“ für 2021-2027 mit einer Mehrheit von 631 – 32 – 34 an. Damit soll das Gesundheitswesen der Mitgliedstaaten (MS) besser für künftige Gesundheitsgefahren und Pandemien gewappnet sein.

Das neue Gesundheitsprogramm „EU4Health“ ergänzt die Strategien der MS – und zwar in den Bereichen, in denen durch gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene wirklich Mehrwert erzielt wird. In erste Linie geht es um die Stärkung des Gesundheitswesens: Die MS sollen sich untereinander abstimmen und Daten austauschen. Darüber hinaus sollen Arzneimittel und medizinische Geräte besser verfügbar, zugänglicher und günstiger werden.

#### EP; Aufhebung der Immunität von katalanischen MdEP

Das EP hat am 09.03.2021 die Aufhebung der Immunität der katalanischen MdEP Carles Puigdemont, Toni Comin und Clara Ponsati beschlossen. Damit gab das EP einem Antrag der spanischen Behörden statt und machte den Weg für die Fortsetzung der Strafverfahren wegen Separatismus gegen die drei Europaabgeordneten frei, die sich für die Unabhängigkeit Kataloniens von Spanien einsetzen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-03-09-TOC\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-03-09-TOC_DE.html)

## Wirtschaft

#### **Rat; Billigung des Legislativpaketes zur Kohäsionspolitik**

Der Rat hat auf Ebene der Botschafter der Mitgliedstaaten nach umfassenden Triloggesprächen am 03.03.2021 ein Legislativpaket in Höhe von 330 Mrd. EUR formell gebilligt. Die EU wird dieses Geld im Zeitraum 2021-2027 über die Strukturfonds für regionale und lokale Projekte bereitstellen, um wirtschaftliche Ungleichheiten zu verringern und die Erholung von der Covid-19-Pandemie anzukurbeln. Konkret geht es bei dem Paket um die sog. Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle Fonds sowie die Verordnung für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus sowie den Fonds für einen gerechten Übergang. Das EP muss die politische Einigung ebenfalls bestätigen. Die Verordnungstexte müssen noch durch die Rechts- und Sprachsachverständigen geprüft werden. Sie werden nach Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt sodann formal in Kraft treten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/03/council-approves-330-billion-cohesion-legislative-package/>

## **EP: Annahme des Initiativberichts zur Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht von Unternehmen**

Am 10.03.2021 hat das EP auf seiner Plenartagung den Initiativbericht von MdEP Lara Wolters (S&D/NDL) zur Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht von Unternehmen mit großer Mehrheit (504 Ja-Stimmen, 79 Nein-Stimmen und 112 Enthaltungen) angenommen. In dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen, das Unternehmen in der EU dazu verpflichtet, sich mit Aspekten ihrer Lieferketten zu befassen, welche die Menschenrechte, die Umwelt oder die Regeln guter Unternehmensführung verletzen könnten. Unternehmen sollen zur Rechenschaft gezogen und haftbar gemacht werden können, wenn sie Menschenrechte, Umweltstandards und gute Unternehmensführung verletzen oder dazu beitragen. Die Regeln zur Sorgfaltspflicht für Lieferketten sollen nach dem Willen der MdEP auch den Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte garantieren. Im Initiativbericht werden als Adressaten für einen solchen künftigen verbindlichen Rahmen alle großen Unternehmen genannt, einschließlich Unternehmen, die Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und davon, ob sie sich im Eigentum oder unter der Kontrolle eines Staates befinden sowie alle börsennotierten oder mit einem hohen Risiko behafteten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zudem soll der Rahmen auch Unternehmen abdecken, die außerhalb der Union niedergelassen, aber auf dem Binnenmarkt tätig sind. Dies würde bedeuten, dass auch Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, nachweisen müssten, dass sie ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt erfüllen. Umstritten war bis zuletzt der Anwendungsbereich. Ein Änderungsantrag auf eine Ausnahme für KMU wurde aber im Plenum mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. In der Debatte am 08.03.21, die der Abstimmung vorausging, herrschte überwiegend Einigkeit über die Sinnhaftigkeit der Einführung eines Lieferkettengesetzes. Das ethisch Richtige zu tun, würde Unternehmen momentan keinen Wettbewerbsvorteil verschaffen. In den Mitgliedstaaten gäbe es unterschiedliche Regelungen bzgl. der Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Dies könnte zu einem Nachteil für diejenigen Unternehmen führen, die in Bezug auf soziale und ökologische Angelegenheiten proaktiv handeln. Mehrere Abgeordnete forderten zudem, dass die Rechte von Betroffenen oder Opfern in Drittstaaten, die besonders verletzlich seien, besser geschützt werden müssten. Justizkommissar Didier Reynders kündigte an, dass er einen entsprechenden Richtlinienvorschlag noch in diesem Jahr vorlegen wird. Es brauche auf europäischer Ebene eine horizontale Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Die Kommission arbeite gegenwärtig an der Folgenabschätzung. Dort würden auch die Aspekte der Belastungen speziell für KMU miteinfließen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0018\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0018_DE.pdf)

## **Kommission; Genehmigung der Übernahme von ZeniMax durch Microsoft**

Die Kommission hat am 08.03.2021 im Rahmen der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme von ZeniMax Media Inc. (ZeniMax) durch die Microsoft Corporation (Microsoft) genehmigt. Das amerikanische Unternehmen ZeniMax entwickelt Spiele für PCs, Spielekonsolen und Mobiltelefone. Microsoft ist ein amerikanisches Technologieunternehmen, welches u.a. auch Spiele für PCs, Konsolen und mobile Geräte entwickelt, veröffentlicht und vertreibt. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme keine Wettbewerbsbedenken aufwerfen würden.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX\\_21\\_1062](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_21_1062)

## **Kommission; Konsultation zum Fahrplan zu den Empfehlungen zu Berufsreglementierungen**

Am 04.03.2021 eröffnete die Kommission eine Konsultation zu ihrem Fahrplan über die Berufsreglementierungen. Im Jahr 2017 gab die Kommission Empfehlungen zu nationalen Reformen bei den reglementierten Berufen (Rechtsberufe, Buchprüfer, Architekten, Ingenieure, Patentanwälte, Fremdenführer und Immobilienmakler) heraus. Ziel war es, die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Reglementierung dieser Berufe zu unterstützen, um sie wettbewerbsfähiger, anpassungsfähiger und innovationsfreundlicher zu machen. Mit dieser Initiative sollen diese Empfehlungen aktualisiert werden, um auf diese Weise neuen Entwicklungen seit 2017 Rechnung zu tragen. Die Konsultation läuft bis zum 01.04.2021.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12815-Update-of-the-Reform-Recommendations-for-regulation-in-professional-services>

### **Kommission; Überprüfung der geplanten deutschen Entschädigungszahlung an RWE und LEAG**

Die Kommission hat am 02.03.2021 eine Untersuchung eingeleitet, um zu prüfen, ob die von DEU geplanten Entschädigungszahlungen von insgesamt 4,35 Mrd. EUR für die vorzeitige Stilllegung von Braunkohlekraftwerken von RWE (2,6 Mrd. EUR) im Rheinland und LEAG (1,75 Mrd. EUR) in der Lausitz mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang stehen. Derzeit ist die Kommission der Auffassung, dass die deutsche Maßnahme zugunsten der Betreiber eine staatliche Beihilfe darstellen dürfte. Auch hat sie Zweifel an der Vereinbarkeit der Maßnahme mit den EU-Beihilfavorschriften. Im Rahmen der nun eingeleiteten eingehenden Prüfung wird die Kommission prüfen, ob diese wettbewerbsrechtlichen Bedenken gerechtfertigt sind. DEU und Dritte können nun eine Stellungnahme abgeben.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_972](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_972)

### **Rat; Informelles Treffen des Handelsministerrats**

Im Rahmen einer Videokonferenz trafen sich am 02.03.2021 die Handelsministerinnen und Handelsminister der EU zu einem informellen Treffen. Kern des Treffens war die neue europäische Handelsstrategie (vgl. BAB 04/2021), die von der Kommission am 18.02.2021 vorgestellt wurde. Die Ministerrunde hat die Strategie weitgehend begrüßt und betont, dass die Überprüfung zur rechten Zeit komme, da sich die Wirtschaft gerade erhole und Lehren aus der Pandemie gezogen werden könnten. Auch die Konzentration der neuen Handelspolitik auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, Nachhaltigkeit und Durchsetzungsfähigkeit fand positiven Anklang. Die Mitteilung zur erneuerten Handelsstrategie sei grundsätzlich eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Die Aussprache diene der Vorbereitung von Ratschlussfolgerungen, die der portugiesische Ratsvorsitz vorbereitet.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2021/03/02/>

### **Kommission; EU und USA setzen Zölle im Zusammenhang mit Airbus und Boeing aus**

Die Kommission und die USA haben am 05.03.2021 vereinbart, alle Vergeltungszölle auf EU- und US-Ausfuhren, die in den Airbus- und Boeing-Streitigkeiten vor der Welthandelsorganisation (WTO) verhängt wurden, für einen Zeitraum von vier Monaten auszusetzen. Die Aussetzung ermöglicht es beiden Seiten, sich auf die Beilegung dieses langjährigen Streits zu konzentrieren. Sie gibt den EU-Exporteuren einen wichtigen Schub, da die USA ermächtigt worden waren, die Zölle auf EU-Ausfuhren in Höhe von 7,5 Mrd. USD in die USA zu erhöhen. In ähnlicher Weise werden die EU-Zölle auf US-Ausfuhren im Wert von ca. 4 Mrd. USD in die EU ausgesetzt. Im Jahr 2018 stellte das Berufungsgremium der WTO fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die früheren WTO-Entscheidungen zu den Subventionen der EU für den Flugzeughersteller Airbus nicht vollständig eingehalten hatten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip\\_21\\_1047](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_1047)  
[https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/march/tradoc\\_159458.pdf](https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/march/tradoc_159458.pdf)

## **EuGH; Schlussanträge zur Gewährung staatlicher Beihilfen bei der Finanzierung der Fehmarnbelt**

Am 11.03.2021 legte der Generalanwalt seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-174/19 P (Scandlines Danmark und Scandlines Deutschland gegen die Kommission) und C-175/19 P (Stena Line Scandinavia gegen die Kommission) vor. Dabei geht es um die Klagen von zwei Betreibern von Schifffahrtslinien gegen die Kommission. Mit Beschluss vom 23.07.2015 genehmigte die Kommission die von DNK angemeldete öffentliche Finanzierung der Straßen- und Eisenbahnverbindung über den Fehmarnbelt zwischen DNK und DEU. Diese Verbindung sei wichtig zur Vollendung der großen Nord-Süd-Achse zwischen Mitteleuropa und Skandinavien und unterstütze somit ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse. Das Finanzierungsmodell sei daher in jedem Fall mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar. Diese beiden Rechtsmittelführer klagen auf Nichtigkeit eines Beschlusses der Kommission. Mit Urteilen vom 13.12.2018 gab das Gericht den Klagen teilweise statt und erklärte den Kommissionbeschluss insoweit für nichtig, als die Kommission entschieden hatte, keine Einwände gegen die von DNK der Femern A/S für die Planung, den Bau und den Betrieb der Festverbindung über den Fehmarnbelt gewährten Maßnahmen zu erheben. Die o. g. Schifffahrtslinien haben Rechtsmittel beim EuGH eingelegt, mit denen sie beantragen, die Urteile des Gerichts aufzuheben, soweit mit ihnen verschiedene ihrer Klagegründe zurückgewiesen worden seien. Insgesamt machen sie sieben Rechtsmittelgründe geltend. Der Generalanwalt schlägt vor, jeweils den ersten und den jeweils zweiten Rechtsmittelgrund zurückzuweisen. Dabei geht es darum, dass das Gericht das Vorbringen zurückgewiesen hat, da die Feste Beltquerung und die Hinterlandanbindung ein integriertes Projekt darstellten und da die Kommission festgestellt habe, dass die Femern für die Feste Beltquerung gewährten Maßnahmen den Wettbewerb hätten verfälschen können, dann auch hätte festgestellt werden müssen, dass die Femern Landanlæg für die Eisenbahn-Hinterlandanbindung gewährten Maßnahmen den Wettbewerb hätten verfälschen können. Allein aus dem Umstand, dass zwei unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlichen Begünstigten und Zielen im Rahmen desselben Projekts erlassen werden, und dass eine von ihnen eine staatliche Beihilfe ist, kann aus Sicht des Generalanwalts nicht geschlossen werden, dass sie beide automatisch staatliche Beihilfen darstellen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238744&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

## **V e r k e h r**

### **Kommission; Konsultation zu EU-Leistungsziele für das Flugverkehrsmanagementnetz**

Am 01.03.2021 hat die Kommission eine Konsultation über einen Durchführungsbeschluss zu EU-Leistungsziele für das Flugverkehrsmanagementnetz von 2020-2024 veröffentlicht. Diese Ziele haben den Zweck, die Flüge pünktlicher zu machen und effizientere Flugwege zu fördern, um die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs und die Kosten der Flugsicherung zum Nutzen der Luftfahrtunternehmen und der Fluggäste zu verringern. Außerdem sollen höchste Sicherheitsstandards gewährleistet werden. Bis zum 15.03.2021 kann man sich einbringen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12857-Union-wide-performance-targets-for-the-air-traffic-management-network-for-the-third-reference-period>

### **Kommission; Konsultation für den Fahrplan zur Evaluierung der EU-Eisenbahnagentur**

Am 01.03.2021 hat die Kommission einen Fahrplan zu der für das zweite Quartal 2022 geplanten Bewertung der EU-Eisenbahnagentur veröffentlicht. Bis zum 29.03.2021 kann Feedback gegeben werden. Die Kommission bewertet die Arbeit der Eisenbahnagentur der EU im Zeitraum 2016-2021. Derzeit ist die Agentur für die Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen und Fahrzeuggenehmigungen, die in mehreren Mitgliedstaaten gültig sind, zuständig. Zudem übernimmt sie die Gewährleistung eines interoperablen europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems, das die Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums erleichtert. Schließlich leistet sie einen Beitrag zur technischen Harmonisierung, zur Digitalisierung der Eisenbahn sowie zu einem nahtlosen Schienenverkehr, wodurch der Anteil des nachhaltigen Verkehrs im Einklang mit dem Europäischen Grünen Deal ausgebaut werden soll.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12619-Evaluation-of-the-European-Union-Agency-for-Railways-ERA->

## Digital

### **Kommission; Mitteilung „Digitaler Kompass 2030“**

Die Kommission hat am 09.03.2021 einen Digitalen Kompass 2030 vorgeschlagen. Er soll die EU-Digitalpolitik anhand konkreter (quantitativer und qualitativer) Ziele in vier Schlüsselbereichen – Kompetenzen, Infrastruktur, Wirtschaft und Verwaltung – vorantreiben und auf Basis von Indikatoren Fortschritte messbar machen. Die Kommission will künftig jährlich über die Fortschritte berichten; diese Berichte sollen auch in das Europäische Semester einfließen. Des Weiteren soll der Kompass einen Mechanismus enthalten, der die Bildung gemeinsamer Projekte mehrerer Mitgliedstaaten (sog. Multi-Country Projects) fördert, um größere Investitionen zu ermöglichen, z.B. beim Ausbau digitaler Infrastruktur. Schließlich sollen sich die Kommission, der Rat und das EP auf digitale Prinzipien und Rechte, die die europäischen Werte widerspiegeln, einigen und diese feierlich erklären. Mit Blick auf Drittstaaten strebt die Kommission internationale digitale Partnerschaften, z.B. mit afrikanischen Staaten an, und setzt auf eine engere Kooperation mit der US-Administration. Der Digitale Kompass soll als Politikprogramm von EP und Rat verabschiedet werden. Die Kommission kündigt die Vorlage des Vorschlags für das dritte Quartal 2021 an. Zu den digitalen Prinzipien und Rechten will sie in Kürze eine breite öffentliche Konsultation initiieren. Der Europäische Rat hatte die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 02.10.2020 aufgefordert, einen „digitalen Kompass“, in dem die digitalen Ziele der EU bis 2030 definiert werden, vorzulegen.

[https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/europes-digital-decade-digital-targets-2030\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/europes-digital-decade-digital-targets-2030_en)

### **Rat; Brief von DEU, DNK, EST und FIN zu „digitaler Souveränität“**

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zusammen mit ihren Amtskolleginnen aus DNK, EST und FIN am 01.03.2021 einen Brief an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zum Thema „digitale Souveränität“ gerichtet. Die Regierungschefinnen erklären darin, jetzt sei der Zeitpunkt für Europa, digital souverän zu werden. Der digitale

Binnenmarkt müsse ausgebaut, kritische Infrastrukturen resilient und sicher und die Verwaltungen digitalisiert werden. Kapazitäten und Kompetenzen sollen mit demokratischen Partnern weiter ausgebaut und eine starke transatlantische Partnerschaft gebildet werden. Der Brief enthält ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus. Es gehe nicht darum, andere auszuschließen oder einen protektionistischen Ansatz zu verfolgen. Digitale Souveränität soll das Leitmotiv der EU-Digitalpolitik sein. Die Kommission soll kritische Technologien und strategische Sektoren identifizieren, die Politik dann daran ausrichten und ein permanentes Monitoringsystem einrichten. Konkret wird von der Kommission u.a. gefordert: ein EU-weites Ökosystem für digitale Identitäten, ein Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz, Exzellenz im Quantencomputing, EU-basierte verteilte Daten-Cloud-Lösungen und ein europäischer Ansatz zur Förderung der Virtualisierung von Kommunikationsnetzen und neuen Technologien (openRAN) sowie eine neue globale Initiative zur Plattformregulierung, aufbauend auf der aktuellen Diskussion über den Digital Services Act und den Digital Markets Act in der EU.

<https://valtioneuvosto.fi/en/-/10616/finland-germany-denmark-and-estonia-call-on-eu-to-accelerate-digital-transformation>

### **Kommission; neues Unterseekabel verbessert Konnektivität EU-Südamerika**

Die Kommission hat am 08.03.2021 mitgeteilt, dass am 04.03.2021 der Bau des neuen unterseeischen, 6.000km langen EllaLink-Seekabelsystems im Rahmen des BELLA-Programms abgeschlossen worden ist. Das neue Unterseekabel verbindet Datenzentren in ESP und PRT (Madrid, Lissabon und Sines) mit Datenzentren in Südamerika (Fortaleza, Rio de Janeiro und São Paulo); es soll die hohe Kapazität und niedrige Latenz bieten, die für datenintensive Forschungs- und Bildungszwecke erforderlich sind. Das BELLA-Konsortium umfasst elf europäische und lateinamerikanische Forschungs- und Bildungsnetzwerke aus DEU, PRT, ITL, ESP, FRA, Ecuador, Kolumbien, Chile und Brasilien und wird von dem südamerikanischen Forschungs- und Bildungsnetzwerk RedCLARA und dem gesamteuropäischen Forschungs- und Bildungsnetzwerk GEANT geleitet. Im nächsten Schritt soll die Verbindung nun in Betrieb genommen werden.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/bella-programme-completes-cable-construction-connecting-europe-and-latin-america>

### **EuGH; Urheberrechtsverletzung durch Framing**

Die Große Kammer des EuGH hat mit Urteil vom 09.03.2021 in der Rechtssache C-392/19 entschieden, dass Art. 3 Abs. 1 der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG dahin auszulegen ist, dass die Einbettung eines Werks in die Website eines Dritten im Wege der Technik des Framing (mit der sich der Bildschirm in mehrere Teilrahmen aufteilen lässt, in denen jeweils der Inhalt einer anderen Website gezeigt werden kann) eine Zugänglichmachung dieses Werks für ein neues Publikum darstellt, wenn der Urheberrechtsinhaber beschränkende Maßnahmen gegen Framing getroffen oder veranlasst hat. Für diese öffentliche Wiedergabe muss daher die Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers vorliegen. Der Bundesgerichtshof (BGH) in DEU hat den EuGH um Auslegung der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29 ersucht. Er möchte wissen, ob die Einbettung eines mit Einwilligung des Rechteinhabers auf einer frei zugänglichen Internetseite verfügbaren Werks in die Internetseite eines Dritten (sog. Framing) eine öffentliche Wiedergabe des Werks darstellt, wenn sie unter Umgehung von Schutzmaßnahmen gegen Framing erfolgt, die der Rechteinhaber getroffen oder veranlasst hat. In dem Ausgangsrechtsstreit stehen sich die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst und die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) gegenüber. Die DDB will Vorschaubilder aus dem Repertoire der Verwertungsgesellschaft anzeigen und

speichern. Letztere verlangt allerdings, dass „wirksame technische Maßnahmen“ zum Schutz der gezeigten Werke gegen Framing getroffen werden. Das lehnt die DDB ab. Der EuGH weicht damit von den Schlussanträgen von Generalanwalt Maciej Szpunar vom 10.09.2020 (vgl. BaB 17/2020) ab. Der Generalanwalt hatte die Auffassung vertreten, dass die Einbettung von Werken einer Webseite mittels anklickbarer Links unter Verwendung der Framing-Technik auch dann keine Erlaubnis voraussetze, wenn das Framing unter Umgehung technischer Schutzmaßnahmen erfolgt, die der Rechteinhaber getroffen oder veranlasst hat.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-392/19>

## F o r s c h u n g

### **Rat; Forschung; Forschungsminister beraten über aktuelle Dossiers**

Am 26.02.2021 tagte im Videoformat der erste Rat der Ministerinnen und Minister für Forschung unter PRT-Vorsitz, nachdem ein informeller Rat Anfang Februar bereits den Auftakt für das neue Forschungsrahmenprogramm gegeben hatte. Die 27 Forschungsministerinnen und -minister führten eine Aussprache über die nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne und den angestrebten Beitrag von Forschung und Innovation (F&I) hierzu. Betont wurde dabei, dass die Pandemie die Bedeutung von F&I im Kampf gegen die derzeitige Gesundheits- und Wirtschaftskrise deutlich gemacht habe. Darüber hinaus wurde Anerkennung dahingehend geäußert, dass Aktionen im Bereich F&I für die Verwirklichung der ökologischen und digitalen Transition von entscheidender Bedeutung seien. Investitionen und Reformen in Forschungs- und Innovationssystemen sollten angemessen in den nationalen Konjunktur- und Resilienzplänen berücksichtigt werden, so ein Fazit der Tagung. Mögliche Einsatzgebiete seien der grüne Wasserstoff, Hochleistungsrechnen (HPC), künstliche Intelligenz, Raumfahrtssysteme und Innovationszentren. Diskutiert wurde auch die Rolle der neuen Partnerschaften in Horizont Europa. Hierzu liegt ein von der Kommission ausgearbeiteter Rechtsakt im Entwurf vor („basic act“), der alsbald in Rat und EP verhandelt werden soll. Mehrere Ministerinnen und Minister betonten, dass die Kommission mit Blick auf die vorgesehenen 10 Partnerschaften Beratung leisten und ihr Fachwissen einbringen solle, um das nötige Maß an Koordinierung zu erreichen, das für die erfolgreiche Durchführung grenzübergreifender Projekte erforderlich sei. Diskutiert wurde ferner der Sachstand bei der Verordnung zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens (Joint Undertaking) für HPC. Auf der Agenda stand abschließend die Unterrichtung seitens der Kommission über die neu geplante Partnerschaft für Pandemievorsorge („Pandemic Preparedness“). Deren Ziel ist es, das Potenzial einer koordinierten europäischen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Bereich F&I zu steigern. Die Details zu dieser neuen Partnerschaft stehen allerdings noch nicht fest. Forschungskommissarin Mariya Gabriel kündigte nach der Tagung an, die Kommission werde alsbald die neue europäische Exzellenz-Plattform „Open Research Europe“ lancieren, auf der wissenschaftliche Artikel kostenfrei zugänglich sein werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2021/02/26/>

## F i n a n z d i e n s t l e i s t u n g e n

### **EBA; Veröffentlichung der finalen Leitlinien zu Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 01.03.2021 ihre überarbeiteten finalen Leitlinien für den Umgang mit Risikofaktoren in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Die Leitlinien seien von zentraler Bedeutung für die Arbeit der EBA, um den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung anzuführen, zu koordinieren und überwachen zu können. Die Überarbeitungen berücksichtigten Änderungen des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und adressierten neue Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungs-Risiken, einschließlich solcher, die durch die Umsetzungsprüfungen der EBA identifiziert worden seien. Neben der Stärkung risikobasierter Ansätze bei den Finanzinstituten unterstütze die Überarbeitung die Entwicklung effektiverer und konsistenterer Aufsichtsansätze. Konkret will die EBA die Anforderungen an individuelle und unternehmensweite Risikobewertungen und Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden (Customer Due Diligence) stärken. Darüber hinaus wurden neue Leitlinien zur Identifizierung von wirtschaftlichen Eigentümern, zur Nutzung innovativer Lösungen, zur Identifizierung und Überprüfung der Identität von Kunden und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen – mit Blick auf eine verstärkte Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden aus Hochrisiko-Drittländern – hinzugefügt. Adressatenkreis der Leitlinien sind wie bisher die beaufsichtigten Institute innerhalb der EU sowie deren jeweilige Aufsichtsbehörden. Die Leitlinien zu Risikofaktoren legen Faktoren fest, die von den Instituten bei der Beurteilung des Risikos für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit einer Geschäftsbeziehung oder einer gelegentlichen Transaktion berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus geben sie Hinweise, welche Maßnahmen Institute zur Reduzierung des Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikos implementieren sollen. Die ursprünglichen Risikofaktoren-Leitlinien werden aufgehoben und durch die überarbeiteten Leitlinien ersetzt.

<https://www.eba.europa.eu/eba-publishes-final-revised-guidelines-money-laundering-and-terrorist-financing-risk-factors>

### **EBA; EIOPA; ESMA; Kommission; Stellungnahmen zu Taxonomie-Verordnung veröffentlicht**

Als Antwort auf eine Aufforderung der Kommission haben die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) am 01.03.2021 abgestimmte Stellungnahmen in Zusammenhang mit Art. 8 der sog. Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) zu ihrem jeweiligen Bereich veröffentlicht. Nach Art. 8 Taxonomie-VO müssen Unternehmen, die nach der sog. Bilanz-Richtlinie nichtfinanzielle Angaben veröffentlichen, zukünftig auch darüber berichten, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten i.S. der Taxonomie-VO verbunden sind. Für Nicht-Finanzunternehmen sieht die Taxonomie-VO die Verwendung von drei Leistungskennzahlen vor, namentlich sind dies der mit als ökologisch, nachhaltig einzustufenden Tätigkeiten verbundene Anteil ihres Umsatzes, ihre Investitionsausgaben sowie ihre Betriebsausgaben. Die Details des Inhalts und der Darstellung der Angaben zu ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten sollen von der Kommission in einem delegierten Rechtsakt unter Berücksichtigung der Besonderheiten – betreffend sowohl Finanzunternehmen als auch Nicht-Finanzunternehmen – bis zum 01.06.2021 näher konkretisiert werden.

<https://www.eba.europa.eu/eba-advises-commission-kpis-transparency-institutions%E2%80%99-environmentally-sustainable-activities>

## **EuGH; Unterstützungsmaßnahme durch privatrechtliches Einlagensicherungssystem keine Beihilfe**

Der EuGH hat am 02.03.2021 das Rechtsmittel der Kommission gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 19.03.2019 in der Rechtssache C-425/19 P Kommission / ITL, Banca Popolare di Bari SCpA, Fondo interbancario di tutela dei depositi, Banca d'Italia zurückgewiesen. Der EuGH bestätigt damit das EuG in seiner Auffassung, wonach die in Streit stehenden Unterstützungsmaßnahmen durch ein privatrechtlich organisiertes Einlagensicherungssystem an eine italienische Bank keine staatlichen Beihilfen darstellen. Insbesondere habe das EuG die ständige Rechtsprechung des EuGH korrekt angewandt, wonach die Kommission auf Grundlage einer Gesamtheit von Indizien nachzuweisen habe, dass die fraglichen Maßnahmen dem Staat zuzurechnen waren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238383&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=280124>

## **EBA; Stellungnahme zu Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungs-Risiken veröffentlicht**

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 03.03.2021 ihre alle zwei Jahre erscheinende Stellungnahme zu den Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den EU-Finanzsektor veröffentlicht. Zu den von der EBA ausgemachten Risiken gehören solche, die für das gesamte Finanzsystem gelten, wie etwa die Nutzung innovativer Finanzdienstleistungen, als auch solche, die nur spezifische Sektoren betreffen. Während beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit Kryptowährungen und innovativen Finanzdienstleistungen bereits in den beiden vorangegangenen Stellungnahmen zu den Risiken aufgezeigt wurden und auch in der aktuellen Stellungnahme von hoher Relevanz seien, werden andere Risiken, wie z.B. die unterschiedliche Behandlung von Finanzinstituten bei Steuerstraftaten ("cum-ex/cum-cum") erstmalig aufgegriffen. Mitumfasst von der Stellungnahme seien auch Risiken, die sich aus allgemeinen Entwicklungen wie etwa der COVID-19-Pandemie ergeben. So habe die Pandemie gezeigt, wie unerwartet neue Risiken auftauchen könnten. Konkret könnten sich die pandemiebedingten Risiken sowohl auf die Fähigkeit der Unternehmen auswirken, eine angemessene Compliance zu gewährleisten, als auch darauf, eine fortlaufende Beaufsichtigung der Unternehmen im aktuellen Kontext der Freizügigkeitsbeschränkungen durch die zuständigen Behörden sicherzustellen.

<https://www.eba.europa.eu/eba-highlights-key-money-laundering-and-terrorist-financing-risks-across-eu>

## **EZB; Ergebnisse der EZB-Umfrage vom Dezember 2020 zu den Kreditbedingungen an den Märkten für auf EUR lautende wertpapierbesicherte Finanzierungen und OTC-Derivate**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 03.03.2021 die Ergebnisse ihrer Umfrage vom Dezember 2020 zu den Kreditbedingungen an den Märkten für auf EUR lautende wertpapierbesicherte Finanzierungen und OTC-Derivate veröffentlicht. Danach blieben die Kreditbedingungen für den Beobachtungszeitraum von September bis November 2020 im Großen und Ganzen stabil. Gleichwohl würden sich Unterschiede zwischen preislichen und nichtpreislichen Konditionen feststellen lassen. Während sich die preislichen Bedingungen für alle Arten von Gegenparteien – mit Ausnahme von Banken und Hedgefonds – leicht verschärft hätten, hätten sich die nichtpreislichen Bedingungen für alle Arten von Gegenparteien per saldo gelockert. Die Umfrageteilnehmer berichteten, dass sich die Kreditkonditionen, unabhängig von der Art der jeweiligen Gegenpartei, insgesamt gelockert hätten. Für den Zeitraum von Dezember 2020 bis Februar 2021 gehe per saldo ein geringer Anteil der befragten

Banken davon aus, dass sich die Kreditbedingungen insgesamt verschärfen werden. Die Forderung nach günstigeren Kreditbedingungen nahm unter Gegenparteien aller Art zu – am meisten jedoch unter den Hedgefonds und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Zugleich sei im Berichtszeitraum bei allen Arten von Gegenparteien – insbesondere bei Hedgefonds – vermehrt zu beobachten gewesen, dass Kredite zu besseren Bedingungen an bevorzugte Kunden vergeben worden seien.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.pr210303~f27ded944f.en.html>

### **Kommission; EU-Offenlegungspflichten für nachhaltige Investitionen treten in Kraft**

Am 10.03.2021 ist die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzdienstleister (Sustainable Finance Disclosure Regulation) in Kraft getreten. Die Kommission betonte, dass es sich bei ihr um einen Eckpfeiler des Aktionsplans für nachhaltige Finanzen handle. Die Verordnung zielt darauf ab, verantwortungsvolle und nachhaltige Investitionen zu fördern, Verhaltensänderungen in der Finanzbranche auszulösen sowie „Greenwashing“ zu verhindern. Mit den neuen Regeln setze die EU weltweit beachtete Standards in puncto Information über Nachhaltigkeitsrisiken, Auswirkungen von Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft und Erfüllung des Anspruchs auf Nachhaltigkeit durch Finanzprodukte, die als solche vermarktet werden. Die Verordnung soll von technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards) begleitet werden, die von den europäischen Aufsichtsbehörden gemeinsam entwickelt würden und zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar sein sollen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=EN>

## Finanzen

### **Rat; Maßnahmen für mehr Transparenz großer multinationaler Unternehmen gebilligt**

Die Botschafterinnen und Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 03.03.2021 den portugiesischen Vorsitz beauftragt, Verhandlungen mit dem EP im Hinblick auf die rasche Annahme der vorgeschlagenen Richtlinie über die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen – gemeinhin als Richtlinie über die öffentliche länderspezifische Berichterstattung bezeichnet – aufzunehmen. Die Richtlinie betrifft multinationale sowie eigenständige Unternehmen, die in den letzten beiden Geschäftsjahren jeweils konsolidierte Gesamteinnahmen von mehr als 750 Mio. EUR erzielt haben, und zwar unabhängig davon, ob sie ihren Sitz innerhalb oder außerhalb der EU haben. Sie müssen künftig veröffentlichen, welche Einkommensteuer sie in jedem einzelnen Mitgliedstaat gezahlt haben, und weitere steuerlich relevante Informationen darlegen. Die Berichterstattung muss innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag des betreffenden Geschäftsjahres erfolgen. Nur unter bestimmten Bedingungen kann ein Unternehmen einen Aufschub von bis zu sechs Jahren erhalten. Die Richtlinie, die im April 2016 vorgeschlagen wurde, ist Teil des Aktionsplans der Kommission für ein gerechteres Körperschaftsteuersystem.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/03/council-approves-greater-corporate-transparency-for-big-multinationals/?utm\\_source=dsms-](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/03/council-approves-greater-corporate-transparency-for-big-multinationals/?utm_source=dsms-)

### **Kommission; Defizitregeln bleiben in der Corona-Krise auch 2022 ausgesetzt**

In der am 03.03.2021 veröffentlichten Mitteilung zur fiskalpolitischen Reaktion auf die Corona-Pandemie legt die Kommission Leitlinien für eine Koordinierung der nationalen haushaltspolitischen Maßnahmen vor und stellt ihre Überlegungen zur Rückkehr zu den regulären Verschuldens- und Defizitregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts dar. In den Leitlinien empfiehlt die Kommission, die fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen in diesem und im nächsten Jahr weiterhin aufrecht zu erhalten. Zur nachhaltigen Unterstützung der Erholung sei es wichtig, die fiskalischen Maßnahmen für die Volkswirtschaften nicht zu früh auslaufen zu lassen. Sobald jedoch die Gesundheitsrisiken nachlassen und die Einschränkungen zurückgefahren würden, sollte die Haushaltspolitik nach und nach wieder auf zielgenauere und zukunftsorientiertere Maßnahmen umschwenken und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Blick nehmen. In der Mitteilung führt die Kommission zudem aus, dass sie es angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für notwendig halte, die im März 2020 erstmals überhaupt ausgesetzten europäischen Regeln für Haushaltsdefizite und Gesamtverschuldung der Mitgliedstaaten, um den Regierungen massive Konjunktur- und Hilfsprogramme für die Wirtschaft zu ermöglichen, auch im kommenden Jahr weiter deaktiviert zu lassen. Die regulären Regeln sollen erst im Jahr 2023 wieder angewendet werden, da nach derzeitiger Prognose dann das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der EU oder im Euroraum wieder den Vorkrisenstand erreicht habe.

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/1\\_en\\_act\\_part1\\_v9.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/1_en_act_part1_v9.pdf)

### **EuGH; Steuerregelung für vier spanische Profifußballvereine als unzulässige staatliche Beihilfe eingestuft**

Der EuGH hob am 04.03.2021 in der Rechtssache C-362/19 P (Kommission / Fútbol Club Barcelonadas) das Urteil des Gerichts auf, mit dem der Beschluss der Kommission, die für vier spanische Profifußballvereine geltende Steuerregelung als staatliche Beihilfe einzustufen, für nichtig erklärt wurde. Die Kommission hatte 2016 ein spanisches Gesetz, das vier Vereinen durch einen besonderen Steuersatz auf ihre Einkünfte einen Vorteil bei der Körperschaftsteuer gewährt, als rechtswidrige und mit dem Binnenmarkt unvereinbare Beihilfe eingestuft. Hintergrund war, dass 1990 alle spanischen Profisportvereine sich in Sport-Aktiengesellschaften umwandeln mussten außer denen, die in den Geschäftsjahren zuvor einen Überschuss erwirtschaftet hatten. Diese Ausnahme erfasste z. B. den Fútbol Club Barcelona (FCB), den Athletic Club (Bilbao) sowie Real Madrid Club de Fútbol, die so einem niedrigeren Steuersatz als die Aktiengesellschaften unterlagen. Damit war die fragliche Beihilferegulung ab dem Zeitpunkt ihres Erlasses geeignet, Vereine, die als Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht agierten, gegenüber Vereinen, die als Sport Aktiengesellschaften agierten, zu begünstigen und ihnen damit einen gegebenenfalls unter Art. 107 Abs. 1 AEUV fallenden Vorteil zu verschaffen. Der Klage des FCB gegen den Kommissionsbeschluss hatte das EuG mit Urteil 2019 wegen unzureichenden Nachweises der wirtschaftlichen Vorteile durch die Kommission stattgegeben. Der EuGH ist nun jedoch der Ansicht, dass die Steuerregelung als unzulässig einzustufen sei, da der Beschluss nur die spanische Beihilferegulung an sich, nicht aber die Einzelbeihilfen betraf und die Kommission damit die nötigen Nachweise erbracht hatte. Damit wies er die Klage des FCB rechtskräftig ab. Die Begünstigungen sind daher zurückzufordern.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238464&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8583788>

### **EZB; Zinsen bleiben unverändert auf Rekordtief**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) entschied am 11.03.2021, seine geldpolitischen Instrumente auf sehr hohem Niveau weiterzuführen und die Zinsen auf Rekordtief zu belassen. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bleibt unverändert bei 0,00%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25% und der Einlagefazilitätzinssatz bei -0,50%. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis sich die Inflationsaussichten innerhalb des Projektionszeitraums robust auf ein Niveau angenähert haben, das ausreichend nahe bei, aber noch unter 2% liegt und sich diese Annäherung konsequent in der zugrundeliegenden Inflationsdynamik niedergeschlagen hat. Die Ankäufe im Rahmen des PEPP (Pandemic Emergency Purchase Program) werden mit einem Volumen von insgesamt 1,85 Bio. EUR fortgeführt. Ebenfalls werden die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd. EUR fortgesetzt.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.mp210311~35ba71f535.de.html>

## Soziales

### **Kommission; Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt**

Die Kommission hat am 04.03.2021 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt. Der Aktionsplan kann als Herzstück der sozialpolitischen Agenda von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erachtet werden. Sein Ziel ist es, die Umsetzung der 2017 proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte sowie der 2030 Agenda der Vereinten Nationen voranzutreiben. In Bezug auf die Pandemie wird die Stärkung des europäischen Sozialmodells darüber hinaus auch als wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Überwindung der Krise und wirtschaftlichen und sozialen Erholung in der EU gesehen. Um dies zu erreichen, sieht das Maßnahmenpaket unterschiedliche Initiativen vor, die auf den drei Säulen Beschäftigung, Ausbildung und Sozialschutz basieren. In drei Leitinitiativen nennt die Kommission die konkreten Wegmarken, die mit dem Aktionsplan angestrebt werden: Eine Beschäftigungsrate von 78% bis 2030 im Unionsgebiet wird fokussiert. Vorgesehen ist hierbei die Steigerung Teilnahme von Frauen und jungen Menschen am Arbeitsmarkt. Hierzu soll die Geschlechter-spezifische Beschäftigungslücke um 50% reduziert und die Quote von jungen Menschen (15-29) ohne Schulbesuche, Ausbildung oder Arbeit (NEET) von 12,6% (2019) auf 9% gesenkt werden. Weiterhin wird eine Fortbildungsquote von Erwachsenen über 60% angestrebt. Gesondert umfasst der Vorschlag digitale Kompetenzen mit einem anvisierten Anteil von 80% bei den 16-74-Jährigen. Ferner soll die Anzahl der Menschen mit Risiko von Armut und sozialer Exklusion bis 2030 um 15 Mio. reduziert werden, von denen mindestens 5 Mio. Kinder sein sollen. Ein überarbeitetes soziales Scoreboard soll zudem das Monitoring der Entwicklung in den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Zielsetzung des Aktionsplans verbessern.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=23696&langId=en>

### **Kommission; EU-Strategie für Menschen mit Behinderung vorgelegt**

Die Kommission hat am 03.03.2021 die EU-Strategie für Menschen mit Behinderung für den Zeitraum 2021-2030 präsentiert. Das Maßnahmenpaket umfasst unterschiedliche Initiativen, die drei übergeordnete Ziele verfolgen: Erstens geht es um die Gewährleistung von EU-Rechten. Ferner ist die Förderung einer unabhängigen Lebensführung und Autonomie als Ziel definiert. Schließlich wird die Gewährleistung von Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit genannt. Im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der Europäischen Säule sozialer Rechte sollen Barrieren abgebaut und der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Beschäftigung und zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe verbessert werden. Ein Herzstück bei der Umsetzung ist dafür das für 2022 geplante europäische Ressourcenzentrum „AccessibleEU“ (Barrierefreie EU). Dieses soll als Wissens- und Informationsbasis zu bewährten Befahren die Barrierefreiheit in sämtlichen Politik- und Lebensbereichen unterstützen.

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1535&furtherNews=yes&newsId=9938>

### **Kommission; Vorschlag für verbindliche Entgelttransparenz vorgelegt**

Die Kommission hat am 04.03.2021 einen Vorschlag für verbindliche Entgelttransparenz vorgelegt. Die Richtlinie (RL) soll dazu dienen, die bestehende Lohnlücke zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) zu schließen. Dabei wird die Entgelttransparenz als wesentliches Element erachtet, um dieses Ziel zu erreichen. Die RL umfasst dabei unterschiedliche Aspekte, die von der Lohntransparenz für Arbeitssuchende, einem Auskunftsrecht für Arbeitnehmer bis hin zu einer Berichterstattung über das geschlechterspezifische Lohngefälle für Arbeitgeber mit mindestens 250 Beschäftigten reichen. Zudem soll der Zugang zur Justiz für Opfer von Lohndiskriminierung gestärkt werden. Hierfür vorgesehen sind u.a. Entschädigungen für Arbeitnehmer, eine Beweislast auf Seiten der Arbeitgeber und die Möglichkeit von Sammelklagen. Der Vorschlag richtet sich dabei an öffentliche und private Arbeitgeber.

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid\\_development\\_cooperation\\_fundamental\\_rights/com-2021-93\\_de\\_1.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/com-2021-93_de_1.pdf)

### **Kommission; Konsultation zu Wettbewerbsvorschriften und Tarifverhandlungen von Solo-Selbstständigen gestartet**

Die Kommission hat am 05.03.2021 eine Konsultation zum Thema Wettbewerbsvorschriften und Tarifverhandlungen von Solo-Selbstständigen eingeleitet. Mit der Konsultation möchte die Kommission verhindern, dass Wettbewerbsregeln der Beteiligung von Solo-Selbstständigen an Tarifverhandlungen entgegenstehen. Dies könnte der Fall sein, da Solo-Selbstständige nach dem EU-Wettbewerbsrecht der Klassifikation als „Unternehmen“ unterliegen. Betroffen hiervon könnten insbesondere Selbstständige im Bereich der Digitalwirtschaft und Plattformarbeit sein. Insbesondere in diesem Bereich strebt die Kommission an, deren Arbeitsbedingungen im Rahmen des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte zu verbessern. Als wichtigen Bestandteil hierfür erachtet sie die Möglichkeit, an Tarifverhandlungen teilzunehmen und Tarifverträge zu schließen. Mit der Konsultation richtet sie sich an Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Sozialpartnern, Hochschulen, staatlichen Stellen und sonstige Interessenträger.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12483-Collective-bargaining-agreements-for-self-employed-scope-of-application-EU-competition-rules>

### **EuGH; Erfordernis von Deutschkenntnissen für einen Anspruch auf Wohnbeihilfe unvereinbar mit EU-Recht**

Der Generalanwalt Gerard Hogan des EuGHs hat am 02.03.2021 die Schlussanträge (**C-94/20**) zur Frage vorgelegt, inwiefern von Drittstaatsangehörigen ein Nachweis von Deutschkenntnissen verlangt werden kann, um einen Anspruch auf Wohnbeihilfe zu erlangen. Das Oberösterreichische Wohnbaufördergesetz verlangt von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen einen förmlichen Nachweis grundlegender Deutschkenntnisse, um Sozialleistungen in Form von Wohnbeihilfe zu erlangen. Ein aufenthaltsberechtigter türkischer Staatsbürger hatte hiergegen geklagt. Der Generalanwalt sieht dies als unvereinbar mit dem einschlägigen EU-Recht, das langfristig Aufenthaltsberechtigten in Bezug auf soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Sozialschutz im Sinne des nationalen Rechts eine Gleichbehandlung mit Staatsangehörigen des betreffenden Mitgliedstaats gewährleistet.

<http://curia.europa.eu/juris/fiche.jsf?id=C%3B94%3B20%3BRP%3B1%3BP%3B1%3BC2020%2F0094%2FP&ogp=&for=&mat=or&lgrec=de&jge=&td=%3BALL&jur=C%2CT%2CF&num=C-94%252F20&dates=&pcs=Oor&lg=&pro=&nat=or&cit=none%252CC%252CCJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&language=de&avg=&cid=609728>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Kommission; Prüfung von Kostenrückerstattungen durch Fluggesellschaften**

Die Kommission hat am 01.03.2021 einen Bericht über die nationale Implementierung der „Richtlinie 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen“, der im Kontext des Konkurses der Thomas Cook Group plc. und der Reisebeschränkungen durch die COVID-19-Krise in Auftrag gegeben worden war, vorgelegt. Darin kündigt sie an, den bestehenden Rechtsrahmen und Insolvenzschutz bei Pauschalreisen bis 2022 tiefgehend zu analysieren und zu prüfen, ob das Verbraucherschutzniveau der Richtlinie gewährleistet werden könne. Die Verbraucherschutzorganisation BEUC hatte die Kommission auf etwaige Verstöße von Fluggesellschaften gegen die EU-Regeln aufmerksam gemacht. Diese sehen einen Anspruch auf Flugkostenerstattung innerhalb von 14 Tagen für Passagiere und Reisende bei annullierten Reisen vor. Dem seien einige Fluggesellschaften nicht nachgekommen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20210301-reisen-corona\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20210301-reisen-corona_de)

### **EuRH; Prüfung des Schutzes von Fluggastrechten während Covid-19 Krise**

Der Europäische Rechnungshof hat am 03.03.2021 eine Prüfung eingeleitet, die evaluieren soll, inwieweit die Kommission Maßnahmen ergriffen hat, um Fluggastrechte zu schützen. So sollen zum einen die bestehenden Vorschriften auf deren Wirksamkeit und Umsetzung und zum anderen die Maßnahmen der Kommission zum Schutze der Fluggastrechte im Rahmen der COVID-19-Krise bewertet werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob Fluggastrechte bei der Vergabe von staatlichen Soforthilfen durch Mitgliedsstaaten berücksichtigt worden seien. Der Bericht der EU-Prüfer soll noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

[https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/inap21\\_04/inap\\_air\\_passenger\\_rights\\_de.pdf](https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/inap21_04/inap_air_passenger_rights_de.pdf)

### **Kommission; Jahresbericht über das „Security Gate“**

Die Kommission hat am 02.03.2021 ihren Jahresbericht über das EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Verbraucherprodukte „Security Gate“ veröffentlicht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5377 gefährliche Produkte gemeldet, von denen 9%

im Zusammenhang mit COVID-19 standen. So wurden ineffektive Masken, giftige Desinfektionsmittel oder als Sterilisatoren deklarierte UV-Lampen gemeldet, die vom Überwachungssystem der 31 Teilnehmerstaaten als gefährlich identifiziert und mit Folgemaßnahmen bedacht wurden. Nur die Produktkategorien Spielzeug (27%), Kraftfahrzeuge (21%) und Elektrogeräte und -zubehör (10%) verzeichneten mehr Meldungen. Die Kommission betrachte das „Security Gate“ als erheblichen Beitrag zum Schutz von Verbraucherrechten, das sich insbesondere während der COVID-19-Pandemie bewährt habe.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_814](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_814)

### **Kommission; Evaluationsstudie über EU-Qualitätsregelungen**

Die Kommission veröffentlichte am 02.03.2021 eine externe Studie, die die Effektivität, Effizienz, Relevanz und Kohärenz der durch Qualitätsproduktregister geschützten Produktbezeichnungen mit „geografischer Angabe“ und als „garantiert traditionelle Spezialität“ in der EU evaluiert. Die durch die EU homogenisierten Produktbezeichnungen schützen demnach nahezu 3400 spezifische Lebensmittel sowie traditionelle Herstellungsweisen erfolgreich als geistiges Eigentum und unterstützten somit die lokale wirtschaftliche Entwicklung im Erzeugungsgebiet. Als Problemfelder wurden das geringe Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher und die noch auszubauende Integration von Aspekten der Nachhaltigkeit und des Tierwohls identifiziert.

[https://ec.europa.eu/info/news/commission-publishes-study-geographical-indications-gi-and-traditional-specialities-guaranteed-tsg-protected-eu-2021-mar-02\\_de](https://ec.europa.eu/info/news/commission-publishes-study-geographical-indications-gi-and-traditional-specialities-guaranteed-tsg-protected-eu-2021-mar-02_de)

### **Kommission; Abkommen mit Volksrepublik China über geschützte „geografische Angaben“**

Am 01.03.2021 trat das bilaterale Abkommen zwischen der EU und China über die „Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz“ in Kraft. Es enthält Namen von über 200 europäischen und chinesischen Lebensmitteln, die fortan als geistiges Eigentum anerkannt und damit gegen Imitation geschützt werden sowie Verbraucherinnen und Verbraucher die Authentizität der Produkte garantieren sollen. Dadurch versprechen sich die Vertragspartner Handelsvorteile und eine Exportsteigerung traditioneller Produkte. In der EU sind 7% des Lebensmittelmarktes mit „geografischer Angabe“ geschützt.

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:22020A1204\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:22020A1204(01)&from=EN)

## U m w e l t

### **Kommission; Konsultation über weitere Restriktionen der Verwendung von Quecksilber**

Die Kommission veröffentlichte am 05.03.2021 Fahrpläne über mögliche weitere Restriktionen von Quecksilber. Die Initiative zielt darauf ab, die Verwendung und den Handel von quecksilberenthaltenden Produkten, u.a. von Dentalamalgam, Leuchtgeräten oder Messgeräten, weiter einzuschränken und somit zum im Europäischen Green Deal verankerten „Null-Schadstoff-Ziel“ beizutragen. Rückmeldungen zu den Fahrplänen sind bis zum 02.04.2021 möglich. Eine öffentliche Konsultation ist anschließend für das dritte Quartal 2021 geplant. Eine Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12924-Mercury-review-of-EU-law>

### **Kommission; Konsultation über die Badegewässerrichtlinie**

Die Kommission veröffentlichte am 04.03.2021 Fahrpläne Überprüfung der Badegewässerrichtlinie 2006/7/EG. Es soll geprüft werden ob die aktualisierten Vorschriften, dazu beigetragen haben, die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Wasserqualität zu verbessern. Ebenfalls soll erörtert werden, ob die bestehenden Vorschriften verbessert und gegebenenfalls entsprechende Aktualisierungen vorgeschlagen werden müssen. Rückmeldungen sind bis zum 01.04.2021 möglich. Anschließend ist eine öffentliche Konsultation für das zweite Quartal 2021 geplant. Die Richtlinie aktualisierte die in den 1970er Jahren eingeführten Vorschriften zur Gewährleistung sauberer Küsten- und Binnenbadegewässer und schreibt Mindestanforderungen an die Badegewässerqualität für Mitgliedsstaaten vor.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12658-Bathing-water-quality-review-of-EU-rules>

### **Kommission; Verständigung auf engere Zusammenarbeit mit UNEP**

Die Kommission und das Umweltprogramm der UN (UNEP) haben sich am 26.02.2021 auf die Ausrichtung und Intensivierung der Kooperation für einen Zeitraum von 2021-2025 verständigt. Beide Institutionen, vertreten durch die Exekutivdirektorin der UNEP Inger Anderson und den Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei Virginijus Sinkevičius, fügten der bisherigen Verständigungserklärung, die im April 2014 vereinbart worden war, einen Anhang hinzu. Dieser identifiziert die Förderung der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, den Schutz der Biodiversität und die Bekämpfung der Umweltverschmutzung als Fokusthemen zukünftiger Zusammenarbeit.

[https://ec.europa.eu/environment/news/european-commission-and-un-environment-programme-agree-reinforce-cooperation-tackling-climate\\_en](https://ec.europa.eu/environment/news/european-commission-and-un-environment-programme-agree-reinforce-cooperation-tackling-climate_en)

### **Kommission; Bekräftigung des weltweiten Bündnisses „Gemeinsam für Biodiversität“**

Anlässlich des Welt-Artenschutztages am 02.03.2021 bekräftigte die Kommission ihre Unterstützung für das zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise ein Jahr zuvor gegründete Bündnis „Gemeinsam für Biodiversität“. Das Bündnis besteht aus über 200 Einrichtungen aus 47 Staaten. Die Kommission strebe eine Steigerung der Mitglieder auf 500 teilnehmende Organisationen an. Im Vorfeld der 15. Konferenz der Vertragsparteien des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ (CoP15), die wegen der COVID-19-Krise auf das zweite Quartal 2021 verschoben worden war, wolle die Kommission die Konferenzteilnehmenden davon überzeugen, ambitionierte Ziele zu formulieren und bekräftigte das in der EU-Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel, bis 2030 mindestens 30% der Land- und Meeresgebiete zu schützen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_891](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_891)

### **Kommission; Start der Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit**

Die Kommission und die Europäische Umweltagentur (EEA) starteten zusammen mit anderen internationalen Organisationen am 04.03.2021 die „Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit“, die in der am 24.02.2021 verabschiedeten „EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“ angekündigt worden war und Teil der Wissensplattform „Climate-ADAPT“ ist. Die Beobachtungsstelle ziele darauf ab, das Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels auf Gesundheit und Gesundheitssysteme zu verstärken und somit die Möglichkeiten der Nachverfolgung, Analyse und Vorbeugung dieser Auswirkungen zu verbessern. Die

Beobachtungsstelle fördere den Wissensaustausch über bereits zu beobachtende Gesundheitsherausforderungen und trage somit zu einer klimaresilienten Zukunft bei.  
[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex\\_21\\_1016](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_21_1016)

### **EP; Bericht zur Umsetzung der Richtlinien über Luftqualität und saubere Luft**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) hat am 04.03.2021 einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinien 2004/107/EC und 2008/50/EC über Luftqualität und saubere Luft verabschiedet. Der Bericht stellt fest, dass die Maßnahmen der Richtlinien für die Reduktion der meisten Schadstoffe erfolgreich gewesen seien und zur Festsetzung gemeinsamer Standards beigetragen hätten. Dennoch hätten die Richtlinien die Luftverschmutzung als Ganzes und insbesondere die beeinträchtigenden Effekten auf Gesundheit, Lebensqualität und die Umwelt nur teilweise wirksam bekämpft. Demnach seien ultrafeine Partikel, schwarzer Kohlenstoff, Quecksilber, Ammoniak sowie Mikroplastik nicht reguliert und zudem die festgesetzten Standards von einer großen Zahl der Mitgliedsstaaten nur mangelhaft umgesetzt worden. Der Ausschuss fordere deshalb eine Beobachtungsliste für gesundheitsschädliche Schadstoffe, zielgerichtete Messungen, eine verbesserte Informationspolitik und ambitioniertere Ziele für die 2022 anstehende Überarbeitung der Richtlinien.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210301IPR98961/air-quality-standards-needed-for-all-air-pollutants-with-health-impacts-say-meps>

### **EuGH; Vogelschutz unabhängig von der Gesamtpopulation**

Am 04.03.2021 urteilte der EuGH über Rechtsstreitigkeiten zwischen drei schwedischen Naturschutzvereinen und u.a. der Provinzverwaltung Västtra Götaland. Ausgang des Verfahrens war eine Abholzungsanmeldung, die von der nationalen Forstverwaltung und Provinzverwaltung genehmigt worden war. Der Kahlschlag eines Waldgebietes mit geschützten Vogelarten verstoße dem Urteil zufolge gegen die Habitatrichtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG, die den Schutz vor Störung oder Tötung einer geschützten Art auch dann garantierten, wenn die Population nicht auf lange Sicht rückläufig sei.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=238465&text=&dir=&doclang=DE&part=1&occ=first&mode=DOC&pageIndex=0&cid=3513300>

### **EP; Bericht über ein mögliches CO2-Grenzausgleichssystem**

Das EP verabschiedete am 11.03.2021 eine Resolution zu einem Grenzausgleichsmechanismus, der den CO2-Gehalt von Produkt- und Rohstoffeinfuhren in die EU im selben Maße wie im Emissionshandelssystem für EU-Erzeuger in Rechnung stellen soll. Dies soll alle Produkte abdecken, die in der EU vom Emissionshandel erfasst werden. Die Einnahmen sollen in die Umsetzung der Ziele des Grünen Deals fließen. Eine knappe Mehrheit der Abgeordneten richtete sich gegen eine damit einhergehende Abschaffung kostenloser Emissionszertifikate für europäische energieintensive Industriezweige. Die Kommission hat angekündigt im Juni einen Vorschlag für einen solchen Grenzausgleichsmechanismus vorzulegen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210304IPR99208/meps-put-a-carbon-price-on-certain-eu-imports-to-raise-global-climate-ambition>

L a n d w i r t s c h a f t

### **EP; Untersuchungsausschuss ANIT – Öffentliche Anhörung am 01.03.2021**

Am 01.03.2021 organisierte der Untersuchungsausschuss zum Schutz von Tieren beim Transport (ANIT) eine öffentliche Anhörung zur Prüfung von mutmaßlichen Verstößen gegen EU-Rechtsvorschriften beim Langstreckentransport lebender Tiere in Drittländer. Die Landestierschutzbeauftragte des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Dr. Madeleine Martin, berichtete über eine 2019 durchgeführte Besichtigung von Versorgungsstationen in der Russischen Föderation, die in Transportplänen zu Langstreckentransporten angegeben werden. Der Beobachtung nach waren Langstreckentransporte von Rindern von Deutschland nach Kasachstan, Usbekistan oder Ost-/Südrussland nach der VO (EG) 1/2005 aufgrund der teils schlechten und teils fehlenden Versorgungsstationen und des damit verbundenen Tierleidens nicht rechtskonform möglich. Martin forderte u. a. eine Liste zur Validierung und zur stichprobenartigen, unangekündigten Überprüfung der russischen Versorgungsstationen.

<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/hearing-on-transport-of-live-animals-in-product-details/20210219CHE08363>

### **Kommission; Konsultation für einen Notfallplan zur Ernährungssicherheit**

Die Kommission startete am 01.03.2021 eine Konsultation für einen Notfallplan zur Ernährungsversorgung und -sicherheit im Falle einer Ernährungskrise, der im Rahmen der „vom Hof auf den Tisch“-Strategie im letzten Jahr angekündigt worden war. Interessensgruppen der Produktion, des Vertriebs, des Transports ebenso wie der Zivilgesellschaft und der Konsumentinnen und Konsumenten seien dazu aufgerufen, ihre Standpunkte darzulegen und geeignete Handlungsmaßnahmen und Mechanismen vorzuschlagen. Im Plan sollten die Mitgliedsstaaten sowie Sektoren der Landwirtschaft, der Fischerei, des Transports und der Gesundheit miteinbezogen werden, um ein dauerhaftes koordiniertes und kooperatives Vorgehen in der Krisenbewältigung und Risikoabwägung zu ermöglichen.

[https://ec.europa.eu/info/news/european-commission-seeks-feedback-future-plan-ensure-food-supply-and-food-security-times-crisis-2021-mar-01\\_de](https://ec.europa.eu/info/news/european-commission-seeks-feedback-future-plan-ensure-food-supply-and-food-security-times-crisis-2021-mar-01_de)

### **Kommission; Evaluationsstudie über Informationspolitik der GAP**

Die Kommission veröffentlichte am 01.03.2021 eine Evaluationsstudie über die Informationspolitik der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Da Öffentlichkeitsarbeit und andere Maßnahmen Teil der gesetzlichen Vorschriften der GAP sind und dazu beitragen sollen, zum einen lokale Bauern über EU-Vorhaben zu informieren und für diese zu werben und zum anderen das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten im Krisenfall wiederherzustellen, werde die Informationspolitik als zentraler Teil der GAP betrachtet. Der Studie nach sei das öffentliche Bewusstsein über die GAP in den letzten fünf Jahren signifikant gestiegen. Zugleich habe sich die Bewertung der GAP verbessert. Die Ziele der Informationspolitik seien somit in besonderem Maße erfüllt worden.

[https://ec.europa.eu/info/news/commission-publishes-study-information-measures-under-common-agricultural-policy-2021-mar-04\\_en](https://ec.europa.eu/info/news/commission-publishes-study-information-measures-under-common-agricultural-policy-2021-mar-04_en)

### **EU; Verhandlungsabschluss über die Aufteilung der Agrarzollkontingente**

Die EU hat am 08.03.2021 ihre Verhandlungen mit den USA über die Aufteilung der Agrarzollkontingente zwischen der EU und GBR abgeschlossen, die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) über zwei Jahre geführt wurden. Demnach konnten die ursprünglichen Mengen der Kontingente von u.a. Reis, Geflügel, und Rindfleisch beibehalten und aufgeteilt werden. Ähnliche Verhandlungen wurden bereits mit u.a. Argentinien, Australien und Norwegen abgeschlossen und werden mit weiteren 21 Partnerstaaten geführt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_987](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_987)

### **Kommission; Konsultation über Tierprotein als Futtermittel für nicht wiederkäuende Nutztiere**

Am 09.03.2021 eröffnete die Kommission eine Konsultation über den Entwurf einer Verordnung zur Verfütterung von Nutzinsekten-, Schweinefleisch und Geflügel an Nutztiere, die keine Wiederkäuer sind. Im Rahmen der Tierseuche BSE (Rinderwahn) war 2001 die Verfütterung tierischer Proteine an Nutztiere durch die Verordnung (EG) 999/2001 verboten worden. Nun könne das Verbot aufgrund strengerer Kontrollen, verbesserter Analysemethoden und einem geringen BSE-Risiko gelockert werden. Die Rückmeldephase endet am 06.04.2021, ehe die Annahme durch die Kommission für das vierte Quartal 2021 terminiert ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11640-Authorisation-to-feed-poultry-with-processed-animal-protein-derived-from-farmed-insects-or-domestic-porcine-animals>

### **EuGH; Urteil zur Zulassung krebserzeugender Farbstoffe**

Am 25.02.2021 hat der EuGH (C-389P) das 2019 ergangene Urteil des EuG, das die von der Kommission beschlossene Zulassung bestimmter Verwendungen von Bleisulfochromatgelb und Bleichromatmolybdatsulfatrot im Jahr 2016 für nichtig erklärt hatte, bestätigt. Die Kommission hatte die krebserzeugenden Farbstoffe, die u.a. für Straßenmarkierungen und Warnschilder verwendet werden, mit der Begründung mangelnder Alternativen 2016 zugelassen. Das Königreich SWE als Kläger sowie DNK, FIN, die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und das EP als Streithelfer waren gegen die Zulassung vorgegangen und warfen der Kommission Fehler bei der Beurteilung verfügbarer Alternativen vor. Demnach würden die Farbstoffe in Schweden seit 30 Jahren nicht mehr genutzt werden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238162&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1452930>

### **EP; Einwände gegen die Zulassung von genverändertem Mais und Baumwolle als Lebens- und Futtermittel**

Am 11.03.2021 hat das EP zwei Resolutionen gegen die von der Kommission geplante Zulassung von Importen von genverändertem Mais und Baumwolle verabschiedet. Das EP führte die unzureichenden Analysemethoden und die mangelnde Studienlage über mögliche schädliche Effekte auf Menschen und Umwelt als Einwand an. Zudem kritisierte das EP den undemokratischen Prozess der Zulassung.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2021-0161\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2021-0161_DE.html)

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2021-0160\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2021-0160_DE.html)

## Justiz

### **EuGH; Klage Polens und Ungarns gegen Rechtsstaatsmechanismus**

Am 11.03.2021 sind beim EuGH zwei Klagen Polens und Ungarns gegen die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des EP und des Rates vom 16.12.2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union eingegangen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32020R2092>

### **Gerichtshof der EU; Tätigkeitsbericht 2020**

Bei den beiden Unionsgerichten (EuGH und EuG) gingen 2020 insgesamt 1.582 neue Rechtssachen ein – eine Zahl, die unter dem Wert des Vorjahres (1.905), aber in etwa

auf dem Niveau der Jahre 2018 (1.683) und 2017 (1.656) liegt. Ein vergleichbarer Trend zeigt sich bei den erledigten Rechtssachen, deren Zahl sich auf 1.540 beläuft, was einem Rückgang um 11% gegenüber 2019 (1.739) entspricht, aber ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2017 (1.594) und über dem von 2016 (1.459) liegt. Um dieses Ergebnis richtig einordnen zu können, ist zu berücksichtigen, dass die beiden Gerichte im Jahr 2020 mehr als zwei Monate lang keine mündlichen Verhandlungen durchführen konnten. Schließlich ist hinsichtlich der Verfahrensdauer bei den von den beiden Gerichten 2020 erledigten Rechtssachen mit einem Durchschnitt von 15,4 Monaten ein historischer Tiefstand zu verzeichnen. Um den Reisebeschränkungen zu begegnen, hat der EU-Gerichtshof ein spezielles Videokonferenzsystem entwickelt, mit dem potenziell aus den und in die 24 Amtssprachen simultan gedolmetscht werden kann. 2020 wurden so beim EuGH 40 und beim EuG 37 mündliche Verhandlungen durchgeführt, an denen bis zu vier Parteien per Videozuschaltung teilnahmen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210034de.pdf>

### **EuGH; Schlussanträge – Übereinkommen von Istanbul**

Generalanwalt Hogan hat am 11.03.2021 seine Schlussanträge im Gutachtenverfahren 1/19 (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul)) vorgetragen. Er schlägt dem Gerichtshof vor, zu entscheiden, dass der Rat, auch wenn die EU das Übereinkommen von Istanbul bereits unterzeichnet hat, berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, die einstimmige Entscheidung aller Mitgliedstaaten, durch dieses Übereinkommen gebunden zu sein, abzuwarten, bevor er entscheidet, ob und inwieweit die Union dem Übereinkommen beitreten wird.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=3DDDAF156EB9EF62D4A4ED05F6C9610C?text=&docid=238745&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4658398>

### **EuGH; Schlussanträge – Europäische Ermittlungsanordnung durch Finanzamt**

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat am 11.03.2021 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-66/20 (Finanzamt Münster) zu der Frage vorgelegt, ob eine Verwaltungsbehörde wie ein Finanzamt, die nach den nationalen Vorschriften befugt ist, in bestimmten Fällen die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahrzunehmen, ohne Validierung durch eine Justizbehörde, die eine Europäische Ermittlungsanordnung erlassen darf. Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass es einem Mitgliedstaat nicht gestattet ist, die im Bereich der Besteuerung zuständigen nationalen Verwaltungsbehörden, selbst wenn sie zu Ermittlungen in bestimmten Strafverfahren befugt sind, von der Pflicht zu entbinden, vor der Übermittlung einer Europäischen Ermittlungsanordnung an die Vollstreckungsbehörde deren Validierung durch einen Richter, ein Gericht, einen Staatsanwalt oder einen Ermittlungsrichter im Anordnungsstaat einzuholen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238743&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=549865>

### **EuGH; Schlussanträge – Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz**

Generalanwalt Michael Bobek hat am 04.03.2021 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-357/19 (Ministerul Public – Parchetul de pe lângă Înalta Curte de Casație și Justiție / QN) und C-547/19 (CY), in der Rechtssache C-379/19 (DNA – Serviciul Teritorial Oradea / IG) sowie in den verbundenen Rechtssachen C-811/19 und C-840/19 (Ministerul Public – Parchetul de pe lângă Înalta Curte de Casație / FQ) vorgetragen. Er vertritt die Ansicht, dass Entscheidungen eines Verfassungsgerichts, mit denen die Rechtswidrigkeit der Besetzung von Spruchkörpern eines obersten Gerichts wegen Verletzung des Rechts auf ein

unabhängiges und unparteiisches Gericht sowie die Verfassungswidrigkeit technischer Überwachungsmaßnahmen durch den Inlandsnachrichtendienst in Strafverfahren festgestellt wird, mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Das Unionsrecht stehe jedoch einer Entscheidung, mit der die Rechtswidrigkeit der Besetzung von Spruchkörpern eines obersten Gerichts mit der Begründung festgestellt werde, dass die Spruchkörper nicht spezialisiert seien, entgegen, wenn eine solche Feststellung den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen könne.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238470&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=420599>

### **EuGH; Vorratsdatenspeicherung – Zugriff der Ermittlungsbehörden**

Der EuGH hat am 02.03.2021 in der Rechtssache C-746/18 (H. K. / Prokuratur) entschieden, dass ein zu strafrechtlichen Zwecken dienender Zugang zu einem Verkehrs- oder Standortdatensatz elektronischer Kommunikationen, der es ermöglicht, genaue Schlüsse auf das Privatleben zu ziehen, nur zur Bekämpfung schwerer Kriminalität oder zur Verhütung ernster Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit gewährt werden darf. Das Unionsrecht steht überdies einer nationalen Regelung entgegen, wonach die Staatsanwaltschaft befugt ist, einer Behörde für strafrechtliche Ermittlungen Zugang zu diesen Daten zu gewähren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=ECA85A3E26CC541D073B036B71DEA70F?text=&docid=238381&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2132527>

### **EuGH; Besetzung freier Richterstellen am Obersten Gericht - Rechtsbehelfe.**

Der EuGH hat am 02.03.2021 in der Rechtssache C-824/18 (H. K. / Prokuratur) entschieden, dass die schrittweisen Änderungen des polnischen Gesetzes über den Landesjustizrat, die zur Folge haben, dass die effektive gerichtliche Kontrolle der Entscheidungen des Landesjustizrats, mit denen dem Präsidenten der Republik Kandidaten für das Amt eines Richters am Obersten Gericht unterbreitet werden, entfallen ist, gegen das Unionsrecht verstoßen können. Im Fall eines erwiesenen Verstoßes verpflichtet der Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts das nationale Gericht, solche Änderungen unangewendet zu lassen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=974DF8B58FF0D3694298DE17EACCF9B7?text=&docid=238382&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=7087809>

## **I n n e r e s**

### **Kommission; 95 Mio. EUR für Hilfsbedürftige im Jemen**

Anlässlich der hochrangigen Geberkonferenz für Jemen am 01.03.2021 kündigte die Kommission die Bereitstellung weiterer Hilfsgelder in Höhe von 95 Mio. EUR an, um den dringendsten Bedarf hilfsbedürftiger Menschen im Jemen zu decken. Auch aufgrund wiederaufgeflammter Kampfhandlungen habe sich die humanitäre Lage in dem Land erneut verschärft, sodass eine Hungersnot drohe. Insgesamt seien dort rund 20,7 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die EU werde im Jahr 2021 weiterhin die Versorgung bedürftiger Menschen im Jemen mit Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung, finanziellen Hilfen, Wasser- und Sanitärversorgung und Bildung gewährleisten.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_889](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_889)

### **EP; erste Anhörung durch die Frontex-Kontrollgruppe**

Am 04.03.2021 fand die erste Anhörung durch die vierzehnköpfige Kontrollgruppe des EP, die die Arbeitsweise der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) untersuchen soll, statt. Daran nahm auch die für Migration und Inneres zuständige Kommissarin Ylva Johansson teil. Angehört wurde der Exekutivdirektor von Frontex, Fabrice Leggeri. Dieser betonte die Bedeutung der Aufklärung der gegen Frontex erhobenen Vorwürfe. Auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse gebe es jedoch keine Belege dafür, dass Frontex im Rahmen der Operation Poseidon in den griechischen Gewässern die Grundrechte verletzt habe. Gezeigt habe sich dagegen, dass die Operationen in diesen Gewässern sehr komplex seien, daher seien Empfehlungen erarbeitet worden, die insbesondere das Informationsmanagement von Frontex und die Reaktion auf einschlägige Erkenntnisse verbessern sollten. Kommissarin Johansson mahnte an, dass die wichtige Aufgabe des Schutzes der Außengrenzen der EU eine professionelle Aufgabenwahrnehmung erfordere, hierzu gehöre auch ein funktionierendes Informationsmanagement. Bereits im Zusammenhang mit den ersten Berichten über eine Beteiligung von Frontex an Pushbacks im Oktober 2020 habe Leggeri ihr auf Nachfrage versichert, dass Frontex daran nicht beteiligt gewesen sei. Es bedürfe daher einer Aufklärung der gegen Frontex erhobenen Vorwürfe, auch um das Vertrauen in die Agentur zu schützen. Johansson verwies auch darauf, dass sie dem Exekutivdirektor von Frontex keine Weisungen erteilen könne, dies könne lediglich der Frontex-Verwaltungsrat, in dem neben zwei Vertretern der Kommission vor allem Vertreter der 27 Mitgliedstaaten säßen. Von wortnehmenden Abgeordneten wurden u.a. eine umfassende Kooperation von Frontex gefordert, insbesondere durch einen vollständigen Informationszugang, und neben der Reaktion auf die Berichte über Pushbacks der Abbruch der Zusammenarbeit von Frontex mit den ungarischen Grenzschutzbehörden in Reaktion auf ein Urteil des EuGH als verspätet kritisiert. Die Arbeitsgruppe war eingerichtet worden, nachdem in verschiedenen Medienberichten über unerlaubte Zurückweisungen von Migranten (sogenannte Pushbacks) in der Ägäis berichtet worden war. Ihr gehören je zwei Abgeordnete pro Fraktion an, darunter die Abgeordneten Lena Düpont (EVP/DEU), Erik Marquardt (Grüne/DEU) und Cornelia Ernst (GUE/DEU).

[https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-civil-liberties-justice-and-home-affairs\\_20210304-1215-COMMITTEE-LIBE\\_vd](https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-civil-liberties-justice-and-home-affairs_20210304-1215-COMMITTEE-LIBE_vd)

### **EuGH; Urteil zur Einstufung von Bereitschaftszeit als Arbeits- oder Ruhezeit**

Am 09.03.2021 urteilte der EuGH in den Rechtssachen C-580/19 Stadt Offenbach am Main und C-344/19 Radiotelevizija Slovenija, dass eine Rufbereitschaftszeit nur dann umfassend als Arbeitszeit einzustufen sei, wenn die Möglichkeiten des betroffenen Arbeitnehmers, seine Freizeit in dieser Zeit frei zu gestalten, ganz erheblich beeinträchtigt werde. Umgekehrt sei, wenn eine entsprechende Einschränkung nicht vorliege, nur jene Zeit während der Rufbereitschaft als Arbeitszeit anzusehen, die tatsächlich mit der Arbeitsleistung verbunden sei. Wann das der Fall sei, müssten die jeweils zuständigen nationalen Gerichte unter umfassender Würdigung aller Umstände des Einzelfalls beurteilen. Bei dieser Beurteilung dürften jedoch nur solche Einschränkungen Berücksichtigung finden, die auf nationalen Rechtsvorschriften, Tarifverträgen oder Vorgaben des Arbeitgebers beruhten. Organisatorische Schwierigkeiten aufgrund natürlicher Gegebenheiten oder freier Entscheidungen des Arbeitnehmers seien demgegenüber unerheblich. Den Verfahren liegen der Fall eines deutschen Feuerwehrmanns, der im Rahmen seines Rufbereitschaftsdienstes die Stadtgrenzen innerhalb von 20 Minuten in Arbeitskleidung und mit seinem Einsatzfahrzeug erreichen können muss, und der Fall eines im Hochgebirge eingesetzten slowenischen Sendetechnikers, der im Rahmen seines Rufbereitschaftsdienstes innerhalb einer Stunde am Arbeitsplatz sein können muss,

zugrunde. In beiden Fällen stellte sich die Frage, ob in diesen Konstellationen der jeweilige Rufbereitschaftsdienst als Arbeits- oder Ruhezeit anzusehen sei. In seinen Schlussanträgen hatte bereits Generalanwalt Pitruzzella die Auffassung vertreten, dass für diese Einstufung die Intensität der mit dem Weisungsrecht des Arbeitgebers einhergehenden Einschränkung, insbesondere infolge der Reaktionszeit auf den Ruf des Arbeitgebers, entscheidend sei.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238663&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4634000>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238662&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4634012>

### **Kommission; humanitäre Hilfe für Haiti und die Karibik-Region**

Am 11.03.2021 gab die Kommission bekannt, 17 Mio. EUR zur Unterstützung besonders Bedürftiger in Haiti und der Karibik-Region bereitzustellen, da sich die humanitäre Lage dort aufgrund der Covid-19 Pandemie erneut verschlechtert habe. 14 Mio. EUR seien für Haiti vorgesehen, um die Ernährungssicherheit sicherzustellen und den Sozialschutz und die Katastrophenresilienz zu stärken. Mit den übrigen 3 Mio. EUR sollten die Katastrophenvorsorge und Resilienzmaßnahmen auf anderen Inseln der Karibik-Region unterstützt werden. Seit 1994 habe Haiti insgesamt humanitäre Hilfe in Höhe von 448 Mio. EUR erhalten, für die übrige Karibik-Region habe die EU im gleichen Zeitraum humanitäre Hilfe in Höhe von 183 Mio. EUR bereitgestellt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_1112](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1112)

### **Rat; Videokonferenz der EU-Innenminister**

Am 12.03.2021 fand eine informelle Videokonferenz der EU-Innenministerinnen und -minister statt, an der für DEU Bundesinnenminister Horst Seehofer und für die Kommission Vizepräsident Margaritis Schinas und Kommissarin Ylva Johansson teilnahmen. Zunächst tauschten sich die Ministerinnen und Minister über den jüngsten Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Verbesserung der Resilienz kritischer Einrichtungen aus, den Kommissarin Johansson zuvor vorgestellt hatte. Dabei herrschte unter den wortnehmenden Mitgliedstaaten (MS) grundsätzlich Einigkeit dahingehend, dass die Resilienz kritischer Infrastrukturen von großer Bedeutung und das Vorhaben wichtig sei, um ein kohärentes und umfassendes Schutzniveau für kritische Infrastrukturen zu erreichen. Einige MS verwiesen jedoch auf die Zuständigkeit der MS für den Schutz kritischer Infrastrukturen und forderten Spielraum für nationale Regelungen im Einzelnen. Im Anschluss fand eine Aussprache zu externen Aspekten der Migration statt, die auch Teil des neuen Asyl- und Migrationspakets der Kommission sind. Abschließend tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die Zusammenarbeit der EU mit den Staaten in Nordafrika aus.

<https://video.consilium.europa.eu/event/en/24410>

## Bildung und Kultur

### **Kommission; Hessische Schülerin ersten Preis des Wettbewerbs „Juvenes Translatores“ gewonnen**

Die Kommission hat am 11.03.2021 die Namen der 27 Gewinnerinnen und Gewinner des Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Translatores 2020/2021“ für weiterführende Schulen in den Mitgliedstaaten bekanntgegeben. Für DEU hat Johanna Volk, Schülerin des Goethe-Gymnasium im hessischen Bensheim, den ersten Preis gewonnen. Das Motto des diesjährigen Wettbewerbs „schwierige Zeiten – gemeinsam sind wir stärker“ sollte Gelegenheit zur Reflektion darüber bieten, was die EU im

vergangenen Jahr durchlebt hat. Wie jedes Jahr konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus jeder beliebigen EU-Amtssprache in eine zweite übersetzen. Die deutsche Siegerin Johanna Volk hatte die Kombination Deutsch-Spanisch gewählt. Als Jury für die Preisvergabe fungierten amtliche Übersetzerinnen und Übersetzer der Kommission. Insgesamt hatten annähernd 2800 Schülerinnen und Schüler an dem Wettbewerb teilgenommen, 267 davon aus DEU. Ziel von „Juvenes Translatores“ ist die Förderung des Fremdspracherwerbs in Sekundarschulen. Zudem soll den jungen Menschen das Berufsbild des Übersetzers / der Übersetzerin nähergebracht werden. Die 27 Siegerinnen und Sieger werden von der Kommission zu einer online – Preisverleihung eingeladen. Dabei werden sie auch Gelegenheit haben, sich mit einer Übersetzerin oder einem Übersetzer der Kommission auszutauschen.

[https://ec.europa.eu/info/education/skills-and-qualifications/develop-your-skills/language-skills/juvenes-translatores\\_de](https://ec.europa.eu/info/education/skills-and-qualifications/develop-your-skills/language-skills/juvenes-translatores_de)

## Information, Kommunikation und Medien

### **Kommission; neue Medienprojekte zu europäischen Themen**

Die Kommission hat am 04.03.2021 die Gewinner mehrerer Ausschreibungen zu Medienprojekten über europäische Themen bekannt gegeben. Die Förderung grenzüberschreitender, redaktionell unabhängiger Konsortien soll laut Věra Jourová, Vizepräsidentin der Kommission und zuständig für Werte und Transparenz, zu einer freien und pluralistischen Medienlandschaft beitragen. Zudem nimmt die Kommission damit die digitale Transformation des Mediensektors in den Blick. Das erste Konsortium – bestehend aus dem European Data Journalism Network und dem European Data News Hub (u.a. der DPA) – will datengestützte Infografiken, Video- und Audioformate, Podcasts oder Textgeschichten für Medienhäuser und Journalisten produzieren. Darüber hinaus wird die Europäische Rundfunkunion gemeinsam mit ARTE eine Initiative zur Produktion mehrsprachiger Inhalte für öffentlich-rechtliche Medien leiten. Schließlich wollen die grenzüberschreitenden Konsortien „SPHERA“ und „ENTR“ Inhalte zu europäischen Themen produzieren und verbreiten, die sich ausdrücklich an ein junges Publikum richten. SPHERA vereint insgesamt zehn Jugendmedienorganisationen und wird Inhalte in sechs Sprachen (darunter Deutsch) für die Altersgruppe 16-30 Jahre produzieren. ENTR richtet sich an 18-24jährige und will Videos, Artikel und Inhalte sozialer Medien in ebenfalls sechs Sprachen (darunter Deutsch) produzieren. An ENTR ist u.a. die Deutsche Welle beteiligt.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/eu-invests-over-eu6-million-media-sector-support-european-public-sphere>

### **Kommission; Bericht über Desinformationskampagnen gegen DEU**

Die Task Force Desinformation des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) hat am 09.03.2021 einen Bericht veröffentlicht, demzufolge DEU im Zentrum systematischer Desinformationskampagnen aus Russland steht. Seit Ende 2015 hat die Taskforce über 700 Fälle gesammelt, die sich gegen DEU richten. Im Vergleich dazu wurden gegen FRA etwa 300 Fälle, gegen ITL 170 und ESP 40 Fälle registriert. Die Desinformation gegen DEU ist, so der Bericht, Teil einer Kampagne, die ihren Ursprung sowohl auf politischer Ebene als auch bei regierungsnahen Medien hat. Die Kampagne soll dem Bericht zufolge „Unsicherheit schaffen und Zwietracht säen“. Der Kreml schaffe ein Bild von einem DEU, in dem ein paar vernünftige Stimmen inmitten eines Chors irrationaler „Russophobie“ zu hören seien. Seit Anfang Februar nutzten russische Medien eine Familientragedie mit einer behördlichen Inobhutnahme dreier Kinder in Berlin für die Kampagne.

## EU – Förderprogramme

### **Europäischer Forschungsrat; Ausschreibungen für Forscherinnen und Forscher veröffentlicht**

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 25.02.2021 als erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des neuen Forschungsprogramms Horizont Europa die sogenannten „Starting Grants“ ausgeschrieben, mit denen Spitzenforscher bei der Gründung ihres eigenen unabhängigen Forschungsteams oder der Durchführung ihres eigenen Forschungsprogramms unterstützt werden sollen. Bis zu 619 Mio. EUR stehen in diesem Programm zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 08.04.2021. Die ERC „Starting Grants“ sollen exzellente Spitzenforscher in der Karrierephase unterstützen, in der sie ihr eigenes unabhängiges Forschungsteam oder Programm starten. Startzuschüsse können für einen Zeitraum von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Mio. EUR gewährt werden. In dem Vorschlag können zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR für u.a. Kauf von Ausrüstung oder den Zugang zu Einrichtungen beantragt werden. Die Forscherinnen und Forscher müssen ihre erste Promotion mindestens 2 und bis zu 7 Jahre vor dem 01.01.2021 erhalten haben. Stichtag: Promotion vom 01.01.2014 bis einschließlich 31.12.2018 (einschließlich). Die Förderfrist kann unter bestimmten ordnungsgemäß dokumentierten Umständen verlängert werden. Die Antragsteller sollten auch in der Lage sein, eine vielversprechende Erfolgsbilanz früherer Erfolge vorzuweisen, die ihrem Forschungsgebiet und ihrer Karrierephase entsprechen, einschließlich bedeutender Veröffentlichungen (als Hauptautor) in großen internationalen, von Fachleuten geprüften multidisziplinären wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder in führenden internationalen Fachzeitschriften ihres jeweiligen Fachgebiets. Sie können auch Aufzeichnungen über Präsentationen auf etablierten internationalen Konferenzen, erteilten Patenten, Auszeichnungen, Preisen usw. vorlegen. Ein weiteres Vergabeverfahren „Consolidator Grants“ für Forschende, die ihr eigenes unabhängiges Forscherteam oder Forschungsprogramm ausbauen (konsolidieren) wollen, soll noch im März 2021 veröffentlicht werden. Hierfür sind 633 Mio. EUR vorgesehen. Die Frist für die Einreichung der Vorschläge laufe für dieses Verfahren bis zum 20.04.2021. Für den 20.05.2021 hat der ERC eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Advanced Grants“ angekündigt, die sich an führende, etablierte Forschende richten. Für diesen Aufruf sollen 626 Mio. EUR bereitgestellt werden. Einsendeschluss für diesen Aufruf sollte der 31.08.2021 sein.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/erc-2021-stg;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=0,1,2;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=null;programCcm2Id=43108390;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

### **Kommission; Ausschreibung für den Lorenzo-Natali-Medienpreis gestartet**

Seit dem 01.03.2021 können Bewerbungen für den Lorenzo-Natali-Medienpreis eingereicht werden. Mit dem von der Kommission unterstützten Preis sollen Journalisten und Journalistinnen aus der ganzen Welt für mutige Recherchen und Berichte ausgezeichnet werden, die in ihren Beiträgen einige der größten

Herausforderungen der Gegenwart behandeln und Lösungswege aufzeigen. Die Bewerbungsfrist endet am 19.04.2021. Journalistinnen und Journalisten können sich online in einer der drei folgenden Kategorien bewerben: „Großer Preis“: Berichte, die von einem Medium mit Sitz in einem der Partnerländer der EU veröffentlicht wurden. „Europa-Preis“: Berichte, die von einem Medium mit Sitz in der EU veröffentlicht wurden. Preis „Bester Jungjournalist, beste Jungjournalistin“. Berichte von Journalistinnen oder Journalisten unter 30 Jahren, die von einem Medium mit Sitz in der EU oder einem ihrer Partnerländer veröffentlicht wurden. Der Preis ist mit 10.000 EUR in jeder der aufgerufenen Kategorien dotiert. Der Lorenzo-Natali-Medienpreis würdige seit fast drei Jahrzehnten hochwertige und mutige Berichterstattung. Die Beiträge zum diesjährigen Wettbewerb sollten sich auf folgende Themen beziehen: Ungleichheit, Armutsbekämpfung, Nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Biodiversität, Klimaschutz, Digital (Lücke, Konnektivität, E-Governance, Unternehmertum), Jobs und Beschäftigung, Bildung und Kompetenzentwicklung, Migration, Gesundheitswesen (Zugang, Unterstützung) und Frieden, Demokratie und Menschenrechte. Teilnahmebedingungen abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/international-partnerships/lnp>

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Virtuelle Gespräche Europastaatssekretär Mark Weinmeister mit Vertretern des EP**

In den ersten beiden Märzwochen 2021 führte der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister politische Gespräche mit Vertretern des EP. Im Mittelpunkt standen digital- und verkehrspolitische Themen, der Datenaustausch EU/GBR, die Lieferketten-Problematik, die „Konferenz zur Zukunft Europas“ sowie die Thematik Finanzdienstleistungen. Am 03.03.2021 sprach Europastaatssekretär Mark Weinmeister mit MdEP Axel Voss (EVP/DEU) über aktuelle digitalpolitische Themen, Datenaustausch zwischen der EU und GBR sowie das geplante Lieferkettengesetz. Bei den Themen Digitalpolitik und Datenaustausch wies Weinmeister drauf hin, dass die richtige Balance zwischen Datenschutz und Praktikabilität gefunden werden müsse. Im Hinblick auf die geplante Regulierung von Lieferketten betonte er, dass Hessen als Exportland an einer europäischen Lösung der Lieferketten-Problematik interessiert sei. Zudem seien großzügige Übergangsfristen nötig, damit die Unternehmen sich auf ihre erhöhten Pflichten einstellen können. Aktuelle verkehrspolitische Themen und Positionierungen des EP standen im Vordergrund des Treffens mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der S&D-Fraktion MdEP Ismail Ertug (S&D/DEU) des EP am 10.03.2021. Weinmeister hob hervor, dass die Verkehrspolitik für Hessen ein äußerst wichtiges Thema sei, insbesondere der Luftverkehr. Dabei machte er vor allem auf die schwierige Situation der Flughäfen, auch Frankfurt, aufmerksam, die durch die COVID-19 Pandemie stark betroffen seien. Er betonte die Rolle von Regionalflughäfen. Weinmeister unterstrich auch das Interesse Hessens an der Nutzung von „Refuels“ im Schwerkverkehrssektor sowie beim Luftverkehr. Ein weiteres Thema war - neben den aktuellen Diskussionen um die Einbeziehung des Verkehrs in den Emissionshandel - auch die EU-Wasserstoffstrategie sowie die von der Kommission vorgelegte Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, deren Berichterstatter im EP MdEP Ertug ist. Gegenstand des Austauschs mit MdEP Helmut Scholz (GUE/DEU) am 11.03.2021 war der bevorstehende Start und die Arbeitsstruktur der geplanten Konferenz zur Zukunft Europas, nachdem am 10.03.2021 die Präsidenten des EP, des Rats und der Kommission die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet hatten. Weinmeister

informierte sich über den weiteren Prozess der Arbeitsorganisation der Konferenz, insbesondere zur Frage der Einbeziehung nationaler und regionaler Parlamente. Zudem erkundigte er sich, wie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Gefüge der Konferenz vorgesehen sei. Im Anschluss fand ein Austausch zu aktuellen Fragen der EU-Finanzdienstleistungspolitik mit dem Direktor des EP für Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik, Karl-Peter Replinger, statt. Dabei wurden insbesondere der Stabilitäts- und Wachstumspakt, die Mittelvergabe durch den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ und die Schaffung einer „Europäischen Anti-Geldwäsche-Agentur“ diskutiert.

### **Hessens Livestream: Das EU-China Investitionsabkommen**

Am 03.03.2021 fand in der Veranstaltungsreihe „Europa im Gespräch“ eine Veranstaltung zu den Chancen und Risiken des EU-China Investitionsabkommens statt. In ihrem Grußwort hob die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich hervor, dass bei Handelsbeziehungen geopolitische Aspekte eine immer größere Rolle spielen würden. Die Weltordnung habe sich durch den Aufstieg Chinas, aber auch durch die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen stark verändert. Es dürfe nicht dazu kommen, dass Europa im Wettstreit zwischen den USA und China keine große Rolle mehr spiele. „Die EU tut gut daran sich stark und selbstbewusst aufzustellen“, so Puttrich. „Für Hessen sei China schon seit langem ein wichtiger Absatzmarkt“. Im Gespräch zwischen dem Moderator Hendrik Kafsack (FAZ) und Michael Hager, Kabinettschef des geschäftsführenden Vizepräsidenten und Handelskommissar Valdis Dombrovskis, äußerte Hager, dass es sich bei dem Investitionsabkommen um einen Schritt nach vorne handle. Der Abschluss des Abkommens sei ein Zeichen, dass Europa „allein“ agieren könne. Mit Blick auf die Menschenrechtssituation in China wären einige wichtige Zugeständnisse im Nachhaltigkeitskapitel erreicht worden. China habe zugesagt, die Abkommen der internationalen Arbeitsrechtsorganisation in Bezug auf Zwangsarbeit und das Klimaabkommen von Paris zu ratifizieren. Aus Sicht der Kommission würde man aber mit dem Abkommen allein nicht die Zwangsarbeit verbieten und den Klimawandel stoppen können. Um diese Probleme lösen zu können, müsse Europa seinen gesamten „Werkzeugkasten“ nutzen. In dem Zusammenhang wurde von Michael Hager auf das neue „Sanktionsinstrument gegen Menschenrechte“ und den für Mitte 2021 geplanten Entwurf eines Vorschlages für ein Lieferkettengesetz, hingewiesen. Das Investitionsabkommen mit China würde den europäisch-chinesischen Investitionsmarkt gleichberechtigter machen. China habe weite Zugeständnisse gemacht. Beim Marktzugang wurde viel erreicht und viele restriktive Bedingungen auf chinesischer Seite aufgebrochen, z.B. bei der Elektromobilität, den privaten Krankenhäusern und IT-Cloud-Diensten. Ein Subventionsverbot sei in dem Abkommen zwar nicht enthalten, aber hier sollen Transparenzregeln weiterhelfen. Nach der Vorlage des Weißbuchs zu Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten Mitte 2020 werde die Kommission noch in diesem Halbjahr einen Legislativvorschlag vorlegen. Auch soll es durch das Investitionsabkommen künftig nicht mehr zu erzwungenen Technologietransfers kommen. Dagegen seien die europäischen Zugeständnisse nur minimal. Das Investitionsabkommen beinhalte noch kein Investitionsschutzabkommen. Dies soll aber binnen zwei Jahren nachverhandelt werden. Europa sei ein wichtiger globaler Handelspartner. Trotzdem müsse man darauf achten, dass die EU nicht global zurückbleibe. Dies könne nur mit Handelsabkommen erreicht werden. Wie effektiv das EU-Investitionsabkommen mit China schließlich sei, komme vor allem darauf an, wie es umgesetzt wird, so Hager abschließend.

### **Virtuelle Gespräche von Ministerin Puttrich in Brüssel**

Am 09./10.03.2021 hat die Hessische Ministerin für Europa- und Bundesangelegenheiten Lucia Puttrich eine Reihe von virtuellen Gesprächen mit EU-Entscheidungssträgern geführt. Im Mittelpunkt standen die Themen EU-Impfstrategie, Handels- und Kooperationsabkommen mit GBR, die neue EU Handelspolitik und das EU China- Investitionsabkommen sowie Fragen zu den Auswirkungen des Brexit auf den Finanzplatz Frankfurt und die EU Finanzdienstleistungspolitik. Gegenüber dem Kabinettschef des Kommissionsvizepräsidenten und Handelskommissars Valdis Dombrovskis, Michael Hager, betonte Ministerin Puttrich die Bedeutung der EU-Handelspolitik für Hessen als Exportland. Auch hoffe man, dass das EU-China Investitionsabkommen die ungleichen Wettbewerbsbedingungen für die EU damit auch für hessische Unternehmen gegenüber Unternehmen in China abbaue. Es handele sich – so Hager – um das erste Abkommen der EU mit China und bezwecke den Handel mit China zu stärken. Zum ersten Mal sei es gelungen, in einen internationalen Vertrag mit China Verpflichtungen bezüglich Nachhaltigkeit und der Arbeitsbedingungen zu verankern. Die Exportkontrolle des in der EU hergestellten Impfstoffes sei notwendig, um die Versorgung der EU Bevölkerung mit Impfstoffen sicherzustellen. Im Mittelpunkt des Gesprächs mit MdEP Sven Giegold (Grüne/DEU), Vorsitzender der deutschen Gruppe in der Fraktion Grüne/EVA und Mitglied im Wirtschafts- und Währungsausschusses des EP standen die Auswirkungen des Brexits auf die EU Finanzdienstleistungspolitik und Fragen zur EU-Geldwäscheagentur. Ministerin Puttrich warb für Frankfurt als Standort der neuen Geldwäscheagentur und forderte einen fairen Wettbewerb zwischen den EU Finanzstandorten und insbesondere Frankfurts mit dem Finanzplatz London. Mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und Leiter der EU GBR Kontaktgruppe im EP MdEP David McAllister (EVP/DEU) erörterte die Ministerin die Auswirkungen des EU-GBR Handels- und Kooperationsabkommens sowie die EU-Russland Beziehung. McAllister geht davon aus, dass Ende April das Europäische Parlament dem Handels- und Kooperationsabkommen zustimmen werde. Die Ausschüsse hätten ihre entsprechenden Voten abgegeben. Im Moment verhandele man noch mit der Kommission die Mitwirkungsrechte des EP bei der Umsetzung des Abkommens, die langfristig in einer interinstitutionellen Vereinbarung festgehalten werden sollen. Er wies ferner auf das nach wie vor sensible Thema Grenzkontrollen in Nordirland hin. Die EU Russland Beziehung hätten sich nach der Art und Weise, wie der EU Außenbeauftragte Borell in Russland behandelt worden sei, deutlich verschlechtert. Gegenüber MdEP Daniel Freund (Grüne/DEU) (Schattenberichterstatter des EP zur Konferenz zur Zukunft der EU) kritisierte Ministerin Puttrich die ungenügende Einbeziehung der nationalen Parlamente als Beobachter im Lenkungsgremium der Konferenz zur Zukunft der EU. MdEP Freund betonte, dass alle einzubinden seien, deshalb müssten die wesentlichen Entscheidungen vom Plenum der Konferenz getroffen werden. Mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU Gruppe im EP MdEP Daniel Caspary (EVP/DEU) erörterte Ministerin Puttrich Fragen zur EU Handelspolitik und zur EU Impfstrategie.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Europäischer Rat**

25./26.03.2021

Covid-19 Pandemie  
EU-Russland

26.03.2021  
Digitales  
Industrie  
Euro-Gipfel

## **Rat**

15.03.2021 Informelle Videokonferenz auf Ministerebene „Auswärtige  
Angelegenheiten und Inneres“  
EPSO Arbeit  
Euro Gruppe

16.03.2021 EPSO Gesundheit  
ECOFIN – Rat

18.03.2021 Informeller Umweltrat

22.03.2021 Informelles Treffen der Wettbewerbsminister (Binnenmarkt  
und Industrie)  
Rat Auswärtige Angelegenheiten  
Rat Landwirtschaft und Fischerei

23.03.2021 Rat Landwirtschaft und Fischerei  
Allgemeine Angelegenheiten

24.03.2021 Sozialgipfel

## **Europäische Kommission**

17.03.2021 Mitteilung zu COVID-19  
Digitales Grünes Zertifikat (Digitaler Impfausweis)

24.03.2021 EU-Strategie für Rechte des Kindes  
Europäische Garantie gegen Kinderarmut (Empfehlung)  
Aktionsplan für die Entwicklung organischer Produktion: auf  
dem Weg bis 2030

## **Europäisches Parlament**

EP Plenartagung vom 24. - 25.03.2021

Erklärungen des Rates und der Kommission - Vorbereitung  
der Tagung des Europäischen Rates am 25. und 26. März  
2021  
Gemeinsame Aussprache - Die Reform der EU-Eigenmittel  
System der Eigenmittel der Europäischen Union  
Bereitstellung der Eigenmittel auf der Grundlage der  
gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-  
Bemessungsgrundlage, des Emissionshandelssystems der  
Europäischen Union und der nicht wiederverwerteten  
Kunststoffverpackungsabfälle sowie Maßnahmen zur  
Deckung des Kassenbedarfs  
Erhebung der Eigenmittel auf der Grundlage der  
Mehrwertsteuer  
Gemeinsame Aussprache - Konjunkturpaket für die  
Kapitalmärkte: Anpassungen des Verbriefungsrahmens

Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf Anpassungen des Verbriefungsrahmens zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung als Reaktion auf die COVID-19-Krise

Eine neue EU-Afrika-Strategie - eine Partnerschaft für nachhaltige und integrative Entwicklung

Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG über die Beschaffung in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie der Richtlinie 2009/43/EG über die Verbringung von Verteidigungsgütern 159

Entschließungsanträge - Anwendung der Verordnung (EG) 2020/2092, des Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit

Umsetzung der Richtlinien über die Luftqualität: Richtlinie 2004/107/EG und Richtlinie 2008/50/EG /

Gestaltung der digitalen Bildungspolitik

Die Auswirkungen von Meeresmüll auf die Fischerei

Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus

Stärkung der internationalen Rolle des Euro

Kohäsionspolitik und regionale Umweltstrategien im Kampf gegen den Klimawandel

Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung, technischen Unterstützung und Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Gemeinsame Aussprache - Eine europäische Strategie für Daten

Eine europäische Strategie für Daten

Erklärung der Kommission - Evaluierungsbericht der Kommission über die Durchführung der allgemeinen Datenschutzverordnung zwei Jahre nach ihrer Anwendung

Gemeinsame Aussprache - Fortschrittsberichte 2019-2020 zu Albanien, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien

Bericht über die Berichte 2019-2020 der Kommission zu Albanien

Bericht zu den Berichten 2019-2020 der Kommission über den Kosovo

Bericht über die Berichte 2019-2020 der Kommission über Nordmazedonien

Bericht über die Berichte 2019-2020 der Kommission zu Serbien

## **Ausschuss der Regionen**

17. – 19.03.2021 143. AdR-Plenarsitzung

Neues Migrations- und Asylpaket

Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025

Ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik – Aktionsplan für den Atlantik 2.0

Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

Aktionsplan für kritische Rohstoffe

Angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union  
Überprüfung der Handelspolitik  
Eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere  
Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere  
Lebensbedingungen

## Europäischer Gerichtshof

- 15.03.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-109/20 (PL Holdings): Schiedsverfahren bei Investitionsstreitigkeiten
- 16.03.2021 Urteile des Gerichtshofs (Große Kammer) in den Rechtsmittelsachen C-562/19 P (Kommission / Polen) und C-596/19 P (Kommission / Ungarn): Beihilferechtliche Beurteilung progressiv ausgestalteter Umsatzsteuern
- 17.03.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-900/19 (One Voice und Ligue pour la protection des oiseaux): Leimrutenjagd auf Vögel in Südfrankreich
- 17.03.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-585/19 (Academia de Studii Economice din București): Höchstarbeitszeit bei mehreren Verträgen mit demselben Arbeitgeber
- 17.03.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-64/20 (An tAire Talmhaíochta Bia agus Mara, Éire agus an tArd-Aighne): Amtssprache Irisch
- 18.03.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-848/19 P (Deutschland / Polen): Nutzung der OPAL-Gasfernleitung
- 22.03.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-930/19 (État belge): Aufenthaltsrecht nach Trennung wegen häuslicher Gewalt
- 24.03.2021 Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-870/19 und C-871/19 (Prefettura Ufficio territoriale del governo di Firenze): Sanktionen bei lückenhafter Fahrtenschreiberdokumentation
- 24.03.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-771/19 (NAMA): Bieterschutz bei öffentlichen Aufträgen - Metro von Athen
- 24.03.2021 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-515/19 (Lego / EUIPO – Delta Sport Handelskonor (Baustein eines Spielbaukastens)): Geschmacksmusterstreit um Legobaustein

- 25.03.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-565/19 P (Carvalho u. a. / Parlament und Rat): Klage gegen EU-Klimapakete 2018
- 25.03.2021 Urteile des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-586/16 P (Sun Pharmaceutical Industries und Ranbaxy (UK) /), C-588/16 P (Generics (UK) /), C-591/16 P (Lundbeck /), C-601/16 P (Arrow Group und Arrow Generics /), C-611/16 P (Xellia Pharmaceuticals und Alpharma /) und C-614/16 P (Merck / Kommission): Citalopram-Kartell
- 25.03.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-856/19 (Kommission / Ungarn): Mindestverbrauchsteuer auf Zigaretten in Ungarn
- 25.03.2021 Urteile des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-152/19 P (Deutsche Telekom /) und C-165/19 P (Slovak Telekom / Kommission): Wettbewerb auf dem slowakischen Telekommunikationsmarkt
- 25.03.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-65/20 (KRONE – Verlag): Verschuldensunabhängige Produkthaftung einer Tageszeitung für unrichtigen Gesundheitstipp?
- 25.03.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-768/19 (Bundesrepublik Deutschland (Familienangehöriger)): Subsidiärer Schutz für Familienangehörige eines minderjährigen Schutzberechtigten

## **EuG**

- 18.03.2021 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-665/20 (Ryanair / Kommission): Staatliche Beihilfen in der Covid-19-Krise: Condor

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 26.03.2021.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA